

Feiern Sie mit uns!

Stadtbiläum 2026 | 150 Jahre Ludwigslust

Festlicher Jubiläumsball | 28.02.

Festtage

Lindenfest | 19. bis 21.06.

Kinder- und Familienfest | 20.06.

Blaulichtmeile | 20.06.

Historischer Markt | 20.06.

Festumzug | 21.06.

Jugendevent | 06.11. und 07.11.

Lebendiger Adventskalender | 01. bis 24.12.

Ehrenamtsball | 05.12.

Und vieles mehr!

150 1876 - 2026 Jahre
Ludwigslust



Weitere Infos!

Lesen Sie in dieser Ausgabe

- | | | | |
|---|-------|---|-------|
| • Historisches zum Stadtbiläum | S. 03 | • Kennen Sie „KLARSCHIFF“ | S. 11 |
| • Begrünungs- und Gestaltungssatzung | S. 04 | • Sitzungstermine der Gremien der Stadt | S. 12 |
| • Gedenkveranstaltung am 27.01.2026 | S. 09 | • Anmeldung der Winterferienspiele im ZEBEF | S. 16 |
| • Aulösung LULUs zauberhafte Weihnachtsrätsel | S. 10 | • Herzdamen nähern für das 150. Stadtbiläum | S. 21 |

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ludwigslust
Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust
Telefon: 03874 5260

Verlag, Anzeigen und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Telefon: 039931 5790
Fax: 039931 579-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Anlaufpunkt für Werbung:

Sabine Baetcke
Telefon: 0171 971 5736

Auflage: 8.772 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-Color gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Nächste Veröffentlichung des Stadtanzeigers

Redaktionsschluss: 04.02.2026

Anzeigenschluss: 09.02.2026

Veröffentlichung: 13.02.2026

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

Stadt Ludwigslust

Schloßstraße 38
19288 Ludwigslust
Tel. 03874-526 120
E-Mail: presse@ludwigslust.de

Liebe Ludwigslusterinnen und Ludwigsluster,



zum Beginn des neuen Jahres wünsche ich Ihnen – auch im Namen der Stadtvertretung – alles Gute, vor allem Gesundheit, Zuversicht und viele schöne Momente in unserer Stadt. Ein neues Jahr ist immer ein Anlass, innezuhalten und nach vorn zu schauen. In diesem Jahr gilt das ganz besonders, denn 2026 steht für Ludwigslust im Zeichen eines Jubiläums, das wir gemeinsam feiern wollen – vielfältig, lebendig und über das gesamte Jahr hinweg.

Ein solches Jubiläumsjahr entsteht nicht über Nacht. Es ist das Ergebnis vieler Ideen, Gespräche und engagierter Mitwirkung. Dafür danke ich schon jetzt allen Vereinen, Initiativen, Unternehmen, Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden der Stadt, die mit Kreativität und Tatkraft an der Planung beteiligt sind. Dieses Miteinander macht Ludwigslust aus und es wird unser Jubiläumsjahr prägen.

Den festlichen Start setzen wir am 28. Februar mit einem Jubiläumsball. In besonderer Atmosphäre wollen wir gemeinsam tanzen, feiern und auf unsere Stadt anstoßen. Karten sind in der Ludwigslust-Information zum Preis von 64 Euro erhältlich. Ich lade Sie herzlich ein, dabei zu sein und

diesen Auftakt mitzuerleben.

Unser bewährtes Lindenfest erhält in diesem Jahr eine besondere Erweiterung. Am 20. Juni erwartet Sie eine Blaulichtmeile, das Kinder- und Familienfest sowie ein historischer Händlermarkt – ein Tag für alle Generationen. Am 21. Juni folgt ein großer Festumzug durch die Stadt. Vereine, Partnerstädte, Firmen und Initiativen präsentieren sich mit historischen Bildern und lebendigen Darstellungen. Dieser Umzug soll zeigen, wie vielfältig Ludwigslust ist und wie sehr Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammengehören. Gemeinsam mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim planen wir im Sommer erneut ein großes Kulturevent hinter dem Schloss. Ein weiterer Höhepunkt, der über die Stadt hinausstrahlen soll. Auch der Herbst hält ein besonderes Ereignis bereit: 2026 wird die Kunst- und Kulturnacht (KUKUNA) zum 20. Mal ausgetragen. Dieses beliebte Format zieht seit Jahren viele Gäste nach Ludwigslust und steht für ein breites, lebendiges Kulturangebot. Zahlreiche Veranstalterinnen und Veranstalter tragen gemeinsam ein vielfältiges Programm vor. Von Musik über Ausstellungen bis hin zu ungewöhnlichen Orten und Formaten. Die KUKUNA zeigt eindrucksvoll, wie kreativ und offen unsere Stadt ist.

Zum Abschluss des Jahres planen wir einen Ehrenamtsball, bei dem wir uns traditionell bei den vielen Menschen bedanken, die sich mit Herzblut für unsere Stadt einsetzen.

Ein weiteres Highlight richtet sich gezielt an Jugendliche und Jung-

gebliebene. Auch sie sollen im Jubiläumsjahr ihren Platz und ihre Bühne haben.

Neben den städtischen Veranstaltungen gibt es weitere Ereignisse, auf die viele von uns lange gewartet haben. Nach jahrelanger Sanierung wird das Schloss Ludwigslust am 30. Mai wieder für Bürgerinnen, Bürger und Gäste zugänglich sein – ein starkes Zeichen für unsere Stadt und ihre Geschichte.

Alle Termine und Veranstaltungen werden im Veranstaltungskalender der Stadt zusammengeführt. Ein Blick lohnt sich. So bleiben Sie stets informiert und können sich Ihre persönlichen Höhepunkte im Jubiläumsjahr vormerken.

Auch bei der Infrastruktur erwarten wir wichtige Fortschritte: Die Eisenbahnüberführung soll endlich fertiggestellt werden und damit die barrierefreien Zugänge zu den Bahnsteigen sicherstellen. Zudem hoffen wir, dass die Bahn die Generalsanierung der Strecke Berlin–Hamburg planmäßig bis 30. April abschließt, sodass Pendlerinnen, Pendler und Reisende wieder zuverlässig unterwegs sein können.

Dieses Jubiläumsjahr soll Mut machen, Freude bereiten und zeigen, was wir gemeinsam erreichen können. Ich freue mich darauf, viele von Ihnen bei den Veranstaltungen zu treffen, ins Gespräch zu kommen und Ludwigslust in all seinen Facetten zu erleben.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns 2026 gemeinsam gestalten. Ich wünsche Ihnen ein gutes, friedliches und zuversichtliches neues Jahr.

*Herzlichst Ihr
Stefan Pinnow*

150 Jahre Stadtjubiläum unserer schönen Stadt

Herzlich willkommen zu einem Sprung
in die Vergangenheit

In unserem Jubiläumsjahr wird es jeden Monat eine historische Sonderseite im Stadtanzeiger geben. Wir möchten Ihnen damit verschiedene Ereignisse und Jubiläen, bekannte und unbekanntere Persönlichkeiten und vieles mehr präsentieren. Für alle, die ihr Wissen zur Ludwigsluster Stadtgeschichte auffrischen wollen, gibt es eine 12-teilige Reihe dazu. Diese ist ein gekürzter Abriss, in dem wir uns nicht nur den letzten 150 Jahren seit Verleihung der Stadtrechte widmen, sondern wir beginnen schon mit der Geschichte des Dorfes Kenow vor fast 700 Jahren. Zu finden ist die Reihe immer in der Randspalte der Sonderseite. Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Entdecken der vielfältigen Geschichte Ludwigslusts.

Nicht mal 14 Jahre in Ludwigslust - das Dragoner-Denkmal

Schon 1929 gab es durch den Bund ehemaliger Angehöriger des 1. Grossherzoglich-mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 erste Überlegungen ein Denkmal in Ludwigslust aufzustellen. Es sollte ein Erinnerungsdenkmal für alle Regimentsangehörigen sein.

Mit der Zeit verfestigten sich die Pläne und es wurde entschieden, dass die Figur eines Meldereiters zu Pferde auf einem Sockel aus

Bronze angefertigt und auf dem Alexandrinenplatz aufgestellt werden sollte.

Der Berliner Künstler und Professor Emil Cauer fertigte das Bildnis, dass am 10. Juli 1932 feierlich enthüllt wurde.

Leider war dem Dragoner keine lange Zeit in Ludwigslust vergönnt. Im November 1945 erhielt der damalige Bürgermeister Bruno Theek ein Schreiben vom Block der antifaschistischen Parteien



Das lebensgroße Dragoner-Denkmal Fotos: Stadtarchiv

mit dem Gesuch das Dragoner-Denkmal zu beseitigen. Der Abbruch erfolgte am 8. Januar 1946.

Von dem ursprünglichen Denkmal ist nur noch die Patronentasche und eine Platte mit Inschrift vom Sockel erhalten.



Die verbliebenen Teile des Denkmals werden im Stadtarchiv aufbewahrt

Historisch

Aus der Geschichte

1333

1. urkundliche Erwähnung des Ortes Klenow, zur Herrschaft Mecklenburg gehörend, in einer Urkunde vom 30.11.

1616

Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg-Güstrow kauft das Gut Klenow.

1621

Herzog Johann Albrecht verkauft das Gut Klenow an seinen Bruder Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin.

1648

Am Ende des Dreißigjährigen Krieges sind 24 der 29 Bauernstellen in Klenow verlassen.

1703

Klenow hat 85 Einwohner.

1724

Baubeginn eines einstöckigen Fachwerkjagdhauses in Klenow für Prinz Christian Ludwig durch Baumeister Johann Friedrich Künnecke.

1731

weiterer Ausbau des Jagdschlusses

1735

Herzog Christian Ludwig bezieht das Jagdschloss.

1741

Der Schweriner Hofgärtner Gallas gestaltet den Garten um das Jagdschloss.

1747

Herzog Karl Leopold stirbt am 28.11. in Dömitz. Christian Ludwig II. wird regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin.

Erste Entwürfe für die Residenz entstehen durch Baumeister Jean Laurent Legeay.

1747 - 1750

Bau des Fontänenhauses (Baujahr läßt sich nicht eindeutig bestimmen)

1754

Am 21.08. erhält Klenow den Namen Ludwigs-Lust.

1756

Herzog Christian Ludwig II. stirbt am 30.05., Friedrich wird regierender Herzog von Mecklenburg-Schwerin.

Beginn der Übersiedlung des Hofes von Schwerin nach Ludwigslust
Baubeginn des Ludwigs-luster Kanals

Fortsetzung folgt...

Aus dem Wunsch einer jungen Frau entsteht das Stift Bethlehem



Die Gründerin des Stifts Bethlehem, Helene von Bülow

Familie nach Ludwigslust über. In Helene von Bülow reifte hier der Entschluß, sich ganz der Krankenpflege zu widmen. Ab 1846 ließ sie sich an der Diakonissenschule in Kaiserwerth ausbilden. Im März 1847 kehrte Helene von Bülow nach Ludwigslust zurück und wollte sich nun auch hier der Diakonie widmen.

Daher entschloss sie sich zu einem besonderen Schritt. Am 19.06.1847 kaufte sie sich ein Haus vor dem Schweriner Tor und gründete ein Kinderhospital

mit zunächst 6 Betten. Der Ludwigsluster Arzt Dr. Viereck übernahm die Behandlung der kleinen Patienten. Den Großteil der entstandenen Kosten für Unterbringung, Verpflegung und Kleidung übernahm Helene von Bülow aus ihrem Privatvermögen. Damit legte sie den Grundstein für die Entwicklung des „Stift Bethlehem“. Helene von Bülow widmete ihr restliches Leben ganz der Diakonie und dem Stift, bis sie am 17.11.1890 verstarb und in Ludwigslust beigesetzt wurde.



Haus I und II des Stiftes

Fotos: Stadtarchiv

Vor 210 Jahren, am 14. Januar 1816, wurde Helene von Bülow als drittes von 13 Kindern geboren. Sie und ihre Geschwister wurden in aller Einfachheit großgezogen. Der Tod ihres ältesten Bruders 1841 war ein einschneidendes Erlebnis. Sie fühlte sich von Gott berufen, einen Beruf zu ergreifen, in dem sie den Menschen dienen konnte. Besonders kranken Kindern, die ohne Pflege waren, fühlte sie sich verbunden.

Im November 1842 siedelte die

Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Altstadt von Ludwigslust

Lesefassung

Die Satzung wurde bereits am 19.12.2025 als Amtliche Bekanntmachung unter www.ludwigslust.de veröffentlicht und ist damit am 20.12.2025 in Kraft getreten.

Präambel

Auf der Grundlage des § 86 Abs. 1 Nr. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommerns (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270, 351), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136) hat die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust am 10.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Geltungsbereich

§ 1

Ziel der Gestaltungssatzung

Ziel der Festsetzungen ist die Gestaltung des Ortsbildes unter Beachtung des Klimawandels und damit einhergehend der Erhalt gesunder Lebensverhältnisse.

§ 2

Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für baugenehmigungspflichtige und baugenehmigungsfreie bauliche Anlagen auf Grundstücken, die innerhalb des im Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Bereichs der Stadt Ludwigslust liegen. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Satzung. Die Festsetzungen der §§ 3 - 15 dieser Satzung gelten dabei für die öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen (öffentlichen Verkehrsflächen) und Grünflächen zugewandt liegenden Seiten der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen sowie die von dort einsehbaren Seiten der Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen.

(2) Diese Satzung ist anzuwenden bei baulichen Maßnahmen aller Art, wie Neubau, Wiederaufbau, Modernisierung, Instandsetzung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen sowie Teilen davon.

(3) Festsetzungen über örtliche Bauvorschriften in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen gehen den Regelungen dieser Satzung vor.

(4) Die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Land Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V), in der jeweils gültigen Fassung, bleiben von dieser Satzung unberührt.

II. Allgemeine Anforderungen im Geltungsbereich

§ 3 Höhe, Breite und Tiefe von Gebäuden

(1) Bei benachbarten Gebäuden mit gleicher Geschossanzahl ist ein Traufhöhenversatz bis zu 0,5m zulässig.

(2) Weist abweichend von Absatz 1 die überwiegende Anzahl aufeinanderfolgender Gebäude in einem Straßenabschnitt die gleiche Traufhöhe auf oder differieren die Traufhöhen um weniger als 0,5m voneinander, darf dieses Maß in diesem Straßenabschnitt nicht über- oder unterschritten werden.

(3) Werden Grundstücksbreiten grundstücksübergreifend überbaut, müssen die straßenseitigen Gebäudefronten über alle Geschosse durchgehend in Fassaden gegliedert werden, die dieser Grundstücksbreite entsprechen.

(4) Gebäude und Gebäudeteile auf angrenzenden Grundstücken dürfen gestalterisch nicht zusammengefasst werden. Die Einbeziehung von Abschnitten benachbarter Fassaden ist nicht zulässig.

(5) Bei Neubauten ist die bestehende Bauflucht einzuhalten.

§ 4 Dächer

(1) Bei bestehenden Gebäuden ist eine Veränderung der bisherigen Dachform und -neigung nur zulässig, wenn es sich um eine Wiederherstellung des Erscheinungsbildes des Gebäudes aus der Erbauungszeit handelt.

(2) Bei Neubau und sonstigen baulichen Maßnahmen gemäß §1 Absatz 1 sind die Gebäude mit symmetrischem Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalmdach mit einer Dachneigung von 43-50 Grad auszuführen.

(3) Abweichend von Absatz 1 und 2 sind flache Sattel- und Pultdächer sowie einseitig geneigte Dachflächen mit einer Neigung unter 5° (Flachdächer) nur im Bereich zulässig, der nicht von öffentlichen

Verkehrs- und Freiflächen einsehbar ist. Ausnahmen sind aufgrund von vorhandenen Dachkonstruktionen möglich.

(4) Eckgebäude von geschlossenen Blockrandbebauungen sind bei der Neubebauung mit Walm- oder Krüppelwalmdach zu versehen.

(5) Der First ist in der Längsrichtung des Gebäudes anzuordnen.

(6) Am Ortgang sind bei verputzten Giebeln und bei Giebeln aus Ziegelmauerwerk die Abschlussziegel in einem Mörtelbett mit max. 5cm seitlichem Überstand zu verlegen. Bei Fachwerkgiebeln ist der Ortgang mit einem Stirnbrett zu verkleiden. Ortgangziegel und -bleche sind nicht zulässig. Aneinandergrenzende Ortgänge sind höhengleich durchzudecken. Der Anschluss des Ortgangs an die Giebelfläche eines angrenzenden Gebäudes ist mit einem Zinkblechwinkel (Kappelleiste) auszuführen.

(7) Dachkehlen sind mit Ziegeln oder mit Metallblech auszuführen. Bei Verwendung von Metallblech sind die Dachkehlen so dicht zu schließen, dass die Metallfläche nicht mehr als konstruktiv unvermeidbar sichtbar ist.

(8) Dachrinnen und Fallrohre sind in Zink auszuführen. Bei nachweislich vorhandener Dachentwässerung in Kupfer ist ein Materialwechsel möglich.

(9) Die Dacheindeckung von Dächern mit einer Neigung ab 20 Grad (Steildächer) ist mit roten Tonziegeln auszuführen. Bei nachweislich abweichenden Bestands-eindeckungen sind bei Reparatur und Neueindeckung von Satz 1 abweichende Deckungsmaterialien und Farbigkeiten auszuführen, welche der historischen Eindeckung entsprechen. Die Dacheindeckung hat auf der gesamten geneigten Dachfläche in Material und Farbe einheitlich zu erfolgen, bei Biberschwanzziegeln in Kronendeckung, bei Schieferplatten in Rautendeckung.

(10) Matt engobierte Tonziegel sind zulässig. Die Verwendung von Solar-Dachziegeln ist zulässig. §2 Absatz 4 bleibt unberührt.

(11) Für die Eindeckung von Dächern mit einer Neigung bis 10 Grad (Flachdach) sowie Pult- und Satteldächern mit einer Neigung bis 20 Grad (flachgeneigte Dächer), deren Dachkonstruktion erhalten bleibt und die öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen (öffentlichen Verkehrsflächen) und

Grünflächen zugewandt liegen, sind abweichende Dacheindeckungsmaterialien zulässig.

(12) Abweichend von den Absätzen 1 bis 11 können bei Neubauten von Nebengebäuden Flachdächer oder flachgeneigte Dächer auch als extensiv begrüntes Dach ausgeführt werden. Eine Kombination mit Solaranlagen ist zulässig.

(13) Dachterrassen, die von öffentlichen Verkehrsflächen her einsehbar sind, dürfen bis zu 50% der Dachfläche errichtet werden, wobei ein Mindestabstand zum Dachrand (Schnittpunkt der Außenwand zur Dachfläche) von 1,00m einzuhalten ist. Brüstungen von Dachterrassen sind nur aus senkrechten Metallstäben zulässig.

§ 5

Gauben, Zwerchhäuser, Dachfenster, Dacheinschnitte

(1) Die Entwicklung der Dachraumbelichtung erfolgt anhand des im jeweiligen Straßenzuges vorgefundenen Bestandes prägender Dachbelichtungselemente.

(2) Gauben sind auf einer Dachseite nur in gleicher Form und Größe zulässig. In Abhängigkeit vom Baulter des Gebäudes sind Fledermausgauben, Schleppegauben mit senkrecht stehenden Seitenflächen und stehende Gauben zulässig.

(3) Bei Gebäude mit Zwerchhaus oder fortgesetztem Mittelrisalit über der Traufe kann auf jeder Seite neben Zwerchhaus oder Mittelrisalit jeweils maximal eine Gaube errichtet werden.

(4) Die gesamte Breite der Gauben einer Dachseite darf höchstens die halbe Trauflänge betragen.

(5) Die Fläche der einzelnen Fenster in der Vorderansicht der Gauben darf maximal 75% der Breite und Höhe des Rohbaumaßes der Fenster des darunterliegenden Geschosses, jedoch höchstens 1,20m Höhe betragen.

(6) Dachfenster sind im lichten Zwischensparrenabstand sowie ohne Aufkeilung einzubauen. Beim Einbau im Spitzbodenbereich ist ein quadratisches Format von 0,6m x 0,6m Maximalgröße zulässig. Dachflächenfenster zur Belichtung von Aufenthaltsräumen unterhalb der Spitzbodenebene sind bis zu einem Maximalmaß von 0,95m x 1,20m nur auf Straßen abgewandten Dachflächen zulässig. Dachfenster gemäß Satz 2 und 3 sind jeweils auf Straßen abgewandten Dachflächen nur in glei-

cher Form und Größe zulässig.

(7) Auf Straßen abgewandten Dachflächen sind Gauben und Dachfenster in Kombination zulässig. Ihre Anzahl ergibt sich aus den Vorgaben der Landesbauordnung M-V zur Belichtung von Aufenthaltsräumen in der jeweils gültigen Fassung.

(8) Die Unterkante aller Gauben zueinander sowie die Unterkante aller gleich großen Dachfenster zueinander muss in einer Flucht verlaufen. Auf der Straßen zugewandten Dachseite sind Gauben nur in der ersten Dachgeschossebene zulässig.

(9) Gauben und Dachfenster sind auf der jeweiligen Dachseite symmetrisch zur Mittelachse der Fassade anzuordnen. Sie müssen axial zu den entsprechenden Fenster- oder Mauerpfeilerachsen der Fassade angeordnet werden. Vor Gauben und Dachfenstern darf der Abstand zur Unterkante der untersten Dachziegelreihe maximal 1,00m betragen (schräge Länge).

Bei Schleppgauben und Fledermausgauben darf die Abschleppung erst 0,90m unterhalb des Firstes beginnen. Zwischen den Seitenwänden von benachbarten Gauben und Dachfenstern sowie zum Ortgang muss jeweils ein Abstand von 1,00m als Mindestabstand eingehalten werden.

(10) Die Seitenflächen von Gauben sind in Holz, Putz oder Ziegelmauerwerk auszuführen und materialsichtig zu belassen oder im Farbton der Fassadenfondfläche zu gestalten. Fledermaus-, Schlepp- und stehende Gauben sind mit dem Material der Dachfläche einzudecken. Für den Ortgang an Gauben gelten §4 Absatz 6 Satz 1 und 2 entsprechend.

(11) Im Bestand vorhandene Zwerchhäuser sind zu erhalten. Eine Kombination mit Dachgauben ist möglich, sofern die Gesamtbreite aller Dachaufbauten 50% der Trauflänge der zugehörigen Dachseite nicht übersteigt. §5 Absatz 9 bleibt unberührt.

(12) Dacheinschnitte sind unzulässig.

(13) Dachluken sind zulässig, wenn sie sich in Größe und Material dem Bestand anpassen. Dachluken sind aus Zink, Kupfer oder in der vorhandenen Dachfarbe auszubilden. Die Dachluken sind in Fenster- und Türachsen anzuordnen. Ausnahmen sind zulässig, wenn das Gebäude durch andere Achsen bestimmt wird.

(14) Dachausstiegsfenster für den Schornsteinfeger bis zu einer Größe von 0,45m x 0,60m sind nur im

Dachbereich zulässig, der nicht von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar ist. Begründete Abweichungen sind zulässig.

§ 6

Solaranlagen

(1) Nachfolgende Festlegungen zur Installation von Solaranlagen beziehen sich auf thermische Anlagen zur Lieferung von Wärmeenergie (Solarthermie) als auch zur Erzeugung elektrischer Energie (Photovoltaik) und werden summarisch Solaranlagen genannt. Die Regelungen aus Satz 1 gelten für die den öffentlichen Verkehrsflächen zugewandten Fassadenflächen sowie Dachflächen von Gebäuden.

(2) Eine Anbringung von Solaranlagen ist nur nach vorheriger Genehmigung der Stadt Ludwigslust (Sanierungsgenehmigung) zulässig. Ist die Anbringung auf Dachflächen denkmalgeschützter Gebäude geplant, erfordert dies im Vorfeld zusätzlich die Genehmigung der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde. Die Anbringung von Solaranlagen an Fassaden sowie Balkonen und Loggien ist nicht zulässig.

(3) Die Installation von Solaranlagen ist nur auf Dachflächen zulässig, die nicht von öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbar sind. Die Installation auf Nebengebäuden oder auf Hofflächen ist der Installation auf Dachflächen von Denkmälern vorzuziehen.

(4) Solaranlagen können auf geneigten Dachflächen als In-Dach oder Auf-Dach-Anlagen parallel zur Dachfläche installiert werden. Es ist eine maximale Aufbauhöhe von 0,25m einzuhalten. Der Abstand zum First darf 1m nicht unterschreiten. Auf Dächern mit einer Neigung unter 10 Grad ist der Einbau aufgeständerter Solaranlagen möglich.

Die Vorschriften der Landesbauordnung M-V aus §§ 6 Absatz 7 und 32 Absatz 5 in der jeweils gültigen Fassung für Maßnahmen zum Zweck der Energieeinsparung und Solaranlagen bleiben hiervon unberührt.

(5) Die Installation von Solaranlagen auf abgewalmten Flächen von Walm- und Krüppelwalmdächern ist unzulässig.

(6) Solaranlagen sind jeweils als zusammenhängende Fläche in gleicher Flucht parallel zur Traufe oder zum First zu errichten. Eine Verteilung von Modulteilflächen zwischen Dachaufbauten und Dachfenstern auf der Dachfläche ist unzulässig.

(7) Es ist ausschließlich die Anbringung von Solaranlagen mit

Antireflexionsbeschichtung zulässig.

§ 7

Fassaden

(1) Fassaden sind als Lochfassaden auszubilden.

(2) Außenwände sind in Sichtmauerwerk mit heller bündiger Verfugung oder Glattputz sowie als Fachwerkkonstruktion mit ziegelsichtigen oder verputzten Gefachen bzw. geschlammten Wandflächen herzustellen.

(3) Bei Fachwerkgebäuden darf die Fachwerkkonstruktion in ihrer statischen Funktion und Anordnung nicht verändert werden. Fehlende oder nicht mehr tragfähige Teile sind maß- und abbundgetreu in handwerklich ausgeführter Holzkonstruktion zu ersetzen.

(4) Von öffentlichen Verkehrsflächen sichtbare Drempele sind unzulässig.

(5) Balkone der straßenzugewandten Gebäudeseite sind nur entsprechend dem historischen Bestand zulässig.

(6) Hofseitige Balkone, die von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbar sind, sind als Stahlkonstruktion mit Farbanstrich herzustellen. Balkonbrüstungen sind nur aus senkrechten Metallstäben zulässig.

(7) Eingangsstufen sind rechteckig auszuführen. Überstände der Trittstufen sind nicht zulässig. Bilden mehrere Stufen eine Eingangsstufe bündig mit der Frontfläche des Fassadensockels auszuführen. Das äußere Erscheinungsbild muss dem von Naturstein entsprechen. Beläge mit Fugen sind bei Tritt- und Setzstufen nicht zulässig.

(8) Fassaden sind mit Sockel auszubilden. Unterbrechungen sind bei Türen und Toren bzw. Durchfahrten zulässig. Der Sockel ist dem Material der Fassade anzupassen und ist dem entsprechend in Sicht Naturstein- oder Ziegelmauerwerk bzw. Glattputz auszuführen.

(9) Gliederungs- und Schmuckelemente aus der Errichtungszeit sind zu erhalten. Nachweislich verloren gegangene Teile sind originalgetreu in Form und Material zu ergänzen. Notwendige Abdeckungen sind nur in Zinkblech zulässig. Von den Regelungen der Sätze 1 und 2 ausgenommen sind der Schloßbau sowie die Stadtkirche.

(10) Die Farbigekeit von Fassaden richtet sich nach den Farbbefunden von restauratorischen Untersuchungen. Ohne Befund ist eine Farbigekeit auszuwählen, die dem aus der Fassadengestaltung abgeleiteten Baustil entspricht.

§ 8

Fenster

(1) Fensteröffnungen sind rechteckig stehend auszubilden. Ausnahmen bestehen für die Erhaltung vorhandener, vom stehenden Format abweichender Ausführungen oder deren Rekonstruktion, wenn dies dem Erscheinungsbild des Gebäudes entspricht.

(2) Bei bestehenden Gebäuden ist die Fensterteilung durch einen profilierten Kämpfer, Stulp oder Pfosten konstruktiv und funktional derart auszuführen, dass in Abhängigkeit von der Erbauungszeit mindestens 3 bewegliche Fensterflügel im stehenden Format entstehen.

Die Fensterflügel sind zusätzlich durch Sprossen zu gliedern. Für Verbund- und Kastenfenstern kann sich die Gliederung auf das äußere Fenster beschränken.

Bei Neubauten sind Fensterflächen über 1,00m² durch mindestens zwei symmetrische Fensterflügel zu teilen.

(3) Bei Fensteröffnungen mit Stichbögen müssen Rahmenhölzer und Fensterflügel die Form der Bögen aufnehmen.

(4) Die Verwendung von Glasbausteinen, gewölbten Scheiben und farbigen, beschichteten oder reflektierenden Gläsern ist unzulässig, ausgenommen sind bestehende Bleiverglasungen.

(5) Nachweislich vorhandene Fensterbekleidungen oder aufgeputzte Fensterfaschen sowie Fensterläden sind zu erhalten und aufzuarbeiten oder wiederherzustellen.

(6) Im Bestand vorhandene historische Sohlbänke sind in situ zu erhalten.

Neu herzustellende Sohlbänke in Außenwänden aus Sichtmauerwerk sind als unverputzte Rollschicht herzustellen. Neu herzustellende Sohlbänke in Außenwänden mit Glattputz sind, sofern historisch nachweisbar, ebenfalls verputzt oder in den Materialien Holz, Naturstein oder Werkstein herzustellen.

(7) Die Farbigekeit von Fenstern richtet sich nach den Farbbefunden von restauratorischen Untersuchungen. Ohne Befund ist eine Farbigekeit auszuwählen, die dem aus der Fassadengestaltung abgeleiteten Baustil entspricht.

§ 9

Schaufenster

(1) Schaufenster sind nur in der Erdgeschosszone zulässig.

(2) Wandöffnungen von Schaufenstern und Ladeneingangstüren sind so anzuordnen, dass ihre Sturzhöhe derjenigen der

Wandöffnungen des Erdgeschosses entspricht. Ein gestalterischer Bezug zu den Wandöffnungen der Obergeschosse ist herzustellen. Dies erfolgt entweder, in dem das Schaufenster oder die Ladeneingangstür symmetrisch zur Mittelachse des darüber liegenden Fensters des Obergeschosses angeordnet wird oder indem die äußeren Leibungskanten eines oder zweier Schaufenster in einer Flucht mit den jeweils äußeren Leibungskanten einer darüber liegenden Fenstergruppe angeordnet werden.

(3) Wandöffnungen von Schaufenstern und Ladeneingangstüren sowie Wandöffnungen von nebeneinanderliegenden Schaufenstern sind durch mit der Fassade bündige Mauerpfeiler zu trennen. Das Zusammenfassen von Ladeneingang und einem benachbarten Schaufenster zu einer konstruktiven Einheit ist auch ohne trennenden Mauerpfeiler zulässig.

(4) Schaufenster in Fachwerkbauten müssen sich in die Fachwerkstruktur einfügen. Die Entfernung von Stielen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.

§ 10

Türen und Toranlagen

(1) Historische Türen sind in situ in bestehenden Gebäuden zu erhalten.

(2) Türerneuerungen in bestehenden Gebäuden sind nur entsprechend dem historischen Befund zulässig. Sie sind dem historischen Bestand in Material, Funktionsweise, Proportion und Dimension nachzubilden. Die Verwendung von gewölbten Scheiben und farbigen, beschichteten oder reflektierenden Gläsern ist unzulässig. Hiervon ausgenommen sind bestehende Bleiverglasungen.

In die Scheibenzwischenräume gesetzte Sprossen sind unzulässig. (3) Die Farbigkeit von Türen und Toranlagen richtet sich nach den Farbbefunden von restauratorischen Untersuchungen. Ohne Befund ist eine Farbigkeit auszuwählen, die dem aus der Fassadengestaltung abgeleiteten Baustil entspricht.

(4) Toranlagen in Gebäuden und Durchfahrten an öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als zweiflügelige Holztore (Schalung oder Lattung überdecken Unterkonstruktion vollflächig) zulässig.

(5) Toranlagen in Gebäuden und Durchfahrten an öffentlichen Verkehrsflächen müssen ein stehendes Rechteck im Format der Wandöffnung aufweisen. Sie sind

in ihrem Erscheinungsbild den historischen Holztoren anzunähern und dürfen maximal um die Außenwandstärke von der Fassadenflucht zurückgesetzt werden.

§ 11

Vordächer, Markisen, Rollläden, Jalousien

(1) Vordächer und Windfänge an straßenzugewandten Gebäude-seiten sind nicht zulässig.

(2) Markisen sind nur im Erdgeschoss zulässig. Sie sind als freitragende aufrollbare Pultdachmarkisen auszuführen. Sie sind so anzuordnen, dass sich über jedem Schaufenster eine einzelne Markise in der Breite des Schaufensters befindet.

(3) Markisen sind nur einfarbig, mit geradem Volant zulässig. Zwischen Oberkante Gehweg und Vorderkante der Markise muss eine Durchgangshöhe von 2,50m gewährleistet werden.

(4) Rollläden und Jalousien an Fenstern in Außenwandflächen sowie deren Bestandteile sind derart anzuordnen, dass sie von öffentlichen Verkehrsflächen im aufgerollten oder hochgezogenen Zustand nicht sichtbar sind. Sie dürfen die Proportionen der Fensteröffnung nicht verändern oder überdecken. Sie sind an dem selben Gebäude nur baugleich, einfarbig und im gleichen Farbton zulässig.

(5) Historisch nachgewiesene Sonnenschutzelemente, insbesondere Klapppläden, sind zulässig und in situ zu erhalten.

(6) Der Einbau von Aufsatzrolllädendächern auf Dachflächenfenstern von Straßen abgewandten Dachflächen unterliegt einer Einzelfallentscheidung.

§ 12

Einfriedungen, Hof Tore

(1) Einfriedungen von Grundstück zu öffentlichen Verkehrs- und Freiflächen sind als glatt geputzte oder ziegelsichtige Mauer, Metallzaun oder Heckenpflanzung zulässig. Dies gilt nicht für den Bereich der Clara-Zetkin-Straße zwischen Gartenstraße und Bassin. Hier sind transparente Metallzäune, auch in Kombination mit Heckenpflanzungen, zulässig. Die Regelungen der Sätze 1 bis 3 gelten nicht für straßenabgewandte Einfriedungen oder Einfriedungen an nachbarlichen Grundstücksgrenzen.

(2) Bei Metallzäunen ist ein 0,3m bis 0,5m hoher Sockel aus Naturstein oder Mauerwerk herzustellen.

(3) Die Höhe von Metallzäunen einschließlich Sockel ist bis 1,50m zulässig. Das vorgenannte Maß gilt auch für Heckenpflanzungen in

Kombination mit Metallzäunen. Geringere Maße sind im Bereich der Clara-Zetkin-Straße zwischen Gartenstraße und Bassin zulässig. Mauern als Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 2,00m einschließlich oberer Mauerabdeckung zulässig.

(4) Der obere Abschluss von Mauern zur Grundstückseinfriedung ist mit Mauerziegeln oder Natursteinplatten herzustellen.

(5) Im Zusammenhang mit Einfriedungen angeordnete Türen und Tore sind in Material und Gestaltung der Einfriedung anzupassen. (6) Hof Tore an öffentlichen Verkehrsflächen sind nur als zweiflügelige Holztore (Schalung oder Lattung überdecken Unterkonstruktion vollflächig) zulässig.

§ 13

Hausbriefkästen, Hausnummerschilder, Antennen, Parabolanlagen

(1) In der Leibung von Tür oder Tor angebrachte Hausbriefkästen sind je Gebäude in gleicher Form, Farbe und Größe einheitlich auszuführen.

(2) Hausbriefkästen sind in der Leibung der Tür oder des Tores anzubringen. Ist dies konstruktiv nicht möglich, ist alternativ die Anbringung innerhalb des Gebäudes oder in Kombination mit Briefschlitz auf der Innenseite des Türblattes zulässig.

(3) Hausnummern sind ~~mit~~ als Einzelzahlen oder als gewölbte, emaillierte Schilder in einer maximalen Größe von 12 x 16 cm an der Fassade oder auch auf dem Pfeiler der zur Straße gelegenen Einfriedung oder des Tores zulässig.

(4) Die Anordnung von Antennen und Parabolanlagen ist nur auf den von öffentlichen Verkehrsflächen abgewandten Dachflächen zulässig. Kabel, Befestigungen, Leitungen, Rohre und dergleichen sind derart zu errichten und anzubringen, dass sie von öffentlichen Verkehrsflächen aus nicht sichtbar sind.

§ 14

Stadtmobiliar

(1) Tische/ Stühle

Je Betriebsstätte ist die Möblierung und Ausstattung in Form und Material einheitlich zu gestalten sowie farblich aufeinander abzustimmen. Hierbei ist nur ein Möblierungstyp für Tische und Stühle zu verwenden.

(2) Als Material für Tische und Stühle sind Holz und Metall – auch in Kombination – in der Eigenfarbe des Materials oder in Naturtönen zulässig. Eine auffällige oder bunte Farbgestaltung ist nicht zulässig. Kunststoff ist nur bei der Bestuh-

lung als Sitz- und Rückenfläche in Kombination mit Holz und Metall zulässig.

Die Verwendung von Bierzeltgarnituren oder vollständiges Kunststoffmobiliar ist unzulässig.

(3) Abgrenzungen/ Sichtschutz Das Aufstellen von Abgrenzungselementen wie Zäune, Geländer, Seile/ Kordeln, Ketten, Gerüste sowie Wind- und Sichtschutzelementen ist unzulässig. Aus Gründen der Sicherheit sind im Einzelfall Ausnahmen hiervon zulässig.

(4) Schirme

Sonnenschirme sind nur im Zusammenhang mit Außengastronomie zulässig. Es sind ausschließlich freistehende und jederzeit entfernbare Sonnenschirme zulässig. Je Gastronomiebetrieb ist ausschließlich ein Typ von Sonnenschirm in Form, Größe, Material und Farbe zulässig. Es sind ausschließlich einfarbige Sonnenschirme aus lichtdurchlässigen, textilen oder textiltähnlichen Materialien in den Farbtönen Naturweiß, Hellgrau, Beige, Sand zu verwenden. Voraussetzung der Aufstellung sind oberflächenbündige Bodenröhren.

(5) Pflanzkübel

Die Aufstellung von Pflanzkübeln neben dem Zugang der Gewerbeeinheit ist während der Öffnungszeiten zulässig.

(6) Fahrradständer

Das Aufstellen von eigenen Abstellanlagen für Fahrräder durch Gewerbetreibende ist unzulässig.

(7) Warenauslagen

Warenauslagen sind einheitlich zu gestalten und müssen aus qualitativ hochwertigen, optisch ansprechenden Materialien gefertigt sein. Die Präsentation von Waren direkt auf dem Boden, an der Fassade oder im Luftraum ist nicht zulässig. Fremdwerbung auf Warenauslagen ist nicht zulässig.

§ 15

Gestaltung und Begrünung bebauter Grundstücke

(1) Die Regelungen der Absätze 2 bis 11 finden für die zu Teilen denkmalgeschützten Straßenräume und Platzanlagen innerhalb des Satzungsgebietes keine Anwendung.

Ebenfalls von der Anwendung der Absätze 2 bis 11 ausgenommen sind folgende Adressbezüge mit nachweislich historischen und/oder denkmalgeschützten Grünanlagen:

Am Bassin 4, 5, 6, 7 und 8

Am Bassin 23-27a

Friedrich-Naumann-Allee 24 und 26

Schloßfreiheit 5, 6, 6a, 7, 7a und 8
(2) Eine Begrünung der Außenwände historischer Bestandsgebäude und Denkmale ist ausgeschlossen.

(3) Die nach dieser Satzung zur Pflanzung empfohlenen Bäume, Sträucher und Kletterpflanzen müssen standortgerecht und heimisch sein (Pflanzliste Anlage 3).
(4) Für die in dieser Satzung geregelte Begrünung ist eine Fertigstellungs- und Entwicklungsplanung durchzuführen. Soweit die Anpflanzung erfolglos ist, ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Die Ersatzpflanzung ist spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode durchzuführen. Abgängige Pflanzen sind gleichwertig zu ersetzen.

(5) Die nicht mit oberirdischen Gebäuden überbauten Flächen der bebauten Grundstücke sind vollständig zu begrünen, soweit sie nicht für eine zulässige Nutzung genötigt werden.

(6) Begrünt sind Flächen, wenn sie unversiegelt sind und mit Bäumen, Sträuchern, Stauden, Rasen- und Wiesenpflanzen bepflanzt sind. Keine Begrünung im Sinne dieser Satzung sind Schüttungen aus Kies, Schotter oder ähnlichen Materialien, Rasengittersteine und Schotterrassen sowie flächige Abdeckungen mit Vlies, Folien, Textilgeweben und Ähnlichem.

(7) Befestigungen, die die Wasserdurchlässigkeit des Bodens wesentlich beschränken, sind nur zulässig, soweit ihre Zweckbestimmung dies erfordert. Zugänge, Zufahrten, Wege, Flächen für die Feuerwehr und Kfz-Stellplätze sind auf das funktional notwendige Maß zu beschränken. Die Mindestmaße der LBauO und der auf ihrer Grundlage eingeführten Technischen Baubestimmungen konkretisieren das funktional notwendige Maß.

(8) Vorgärten, Stellplätze, Abstellplätze
Vorgärten dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden und sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen sowie zu begrünen und zu bepflanzen.

(9) Überdachte Kfz- und Fahrradabstellplätze sind mit Pflanzen in voller Höhe abzuschirmen oder mit Kletterpflanzen zu begrünen.
(10) Abstell- und Aufstellplätze, insbesondere solche für Abfall- und Wertstoffbehälter sind mit Pflanzen in voller Höhe abzuschirmen oder mit Kletterpflanzen zu begrünen.

(11) Begrünung Außenwände (nicht historische Bestandsge-

bäude/ Denkmale Außenwände, die über einen vorhandenen oder herstellbaren Bodenanschluss verfügen, können ab einer zusammenhängenden Fläche von 20m² mit Gehölzen bzw. mit Kletterpflanzen begrünt werden. Als zusammenhängende Flächen sind solche anzusehen, die eine rechteckige Fläche bilden, deren schmale Seite mindestens 1,00m aufweist. Die Regelungen der Absätze 1 und 2 bleiben hiervon unberührt.

III.

Schlussvorschriften

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 84 Abs. 1 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen der §§ 2 bis 15 verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.

§ 17

Inkrafttreten/ Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gestaltungssatzung der Stadt Ludwigslust vom 01.02.2001 außer Kraft.

Ludwigslust, den 10.12.2025

gez.

Stefan Pinnow
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Im Internet bekannt gemacht am 19.12.2025.

Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften

Ein Verstoß der Satzung gegen

Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ludwigslust geltend gemacht.

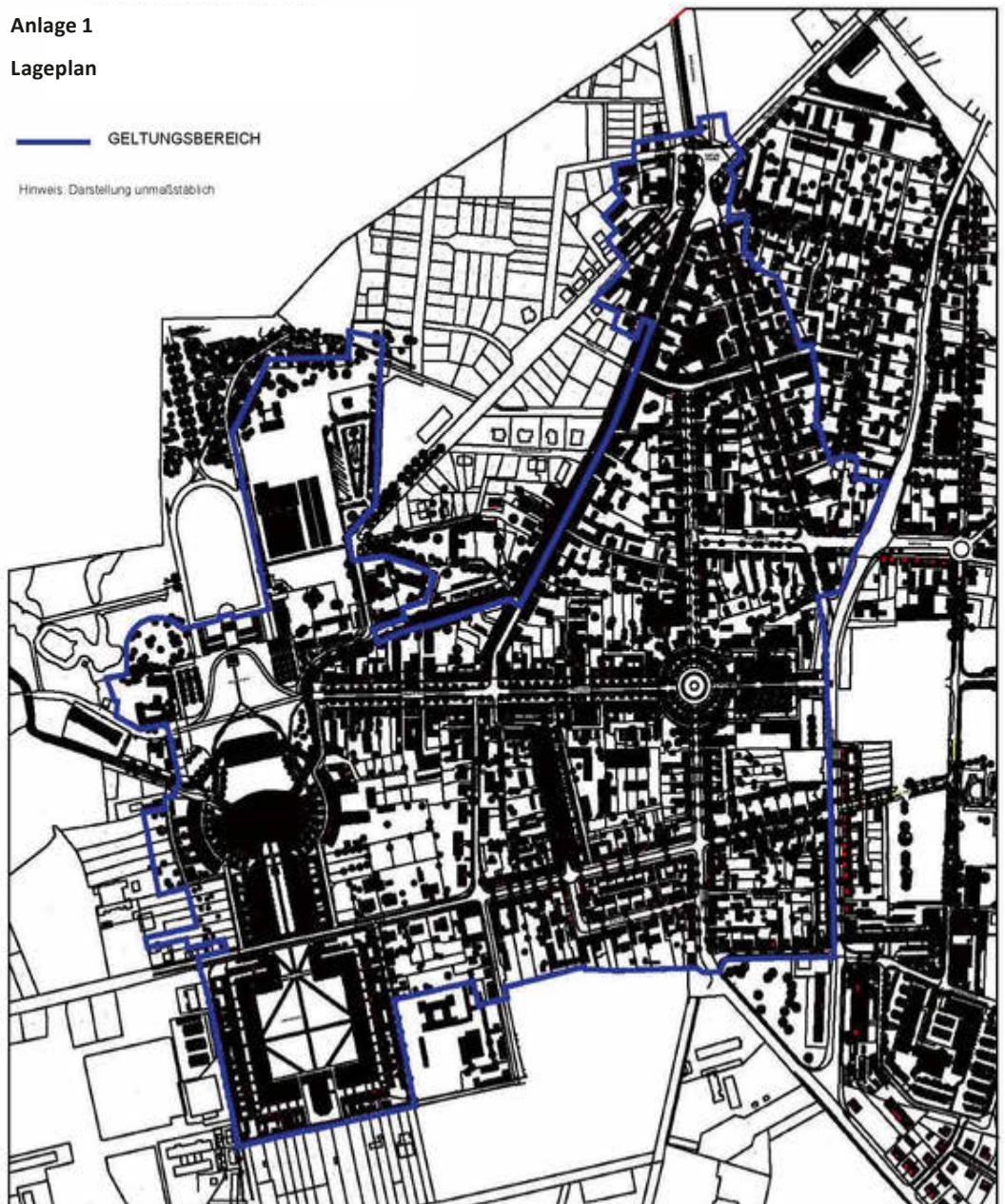
Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

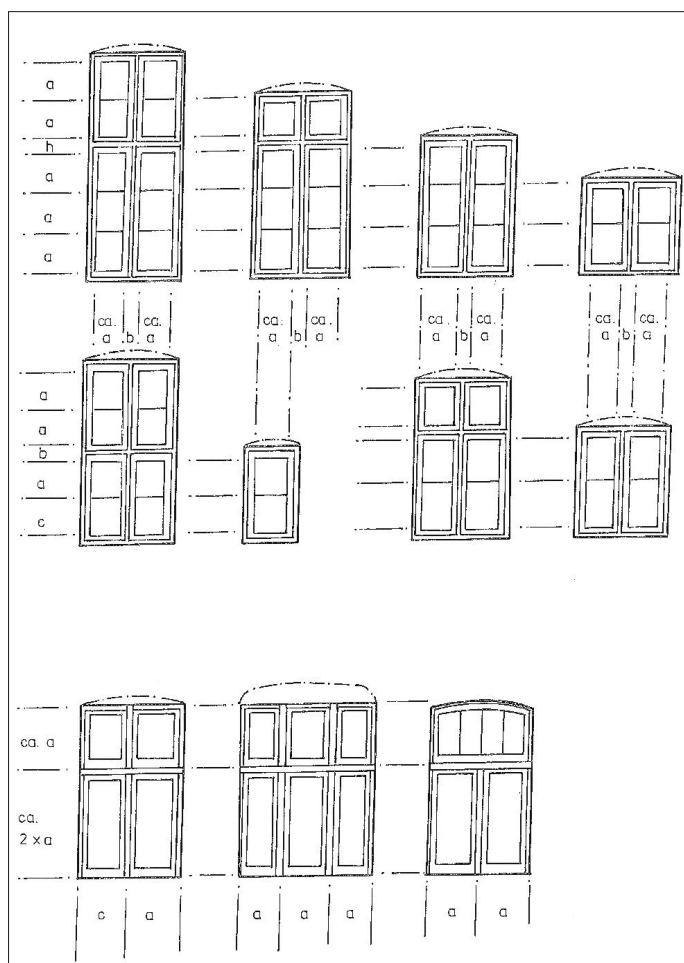
Anlage 1

Lageplan

— GELTUNGSBEREICH

Hinweis: Darstellung unmaßstäblich



Anlage 2**Begrünungs- und Gestaltungssatzung****Ludwigsluster Fenstertypen****Anlage 3****Begrünungs- und Gestaltungssatzung**

Pflanzlisten

Hinweise und Empfehlungen zur Artenauswahl

Es wird empfohlen, für die Planung und Herstellung von Pflanzungen einen Fachbetrieb zuzuziehen.

Dies gilt auch für Fassadenbegrünungen und insbesondere für die Dachbegrünung.

Bäume

Acer, in Sorten	Ahorn
Castanea sativa	Edel-Kastanie
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior, in Sorten	Gemeine Esche
Pinus sylvestris	Waldkiefer
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur, in Sorten	Stiel-Eiche
Tilia cordata, in Sorten	Winter-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde, Sorte Brabant
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Feld-Ulme
Acer campestre	Feld-Ahorn
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Carpinus betulus	Hainbuche
Corylus colurna	Baum-Hasel
Juglans regia	Walnuss
Malus sylvestris	Wild-Apfel
Ostrya carpinifolia	Gemeine Hopfenbuche
Prunus avium	Vogel-Kirsche
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Pyrus pyraeaster	Wild-Birne

Quercus pubescens	Flaum-Eiche
Sorbus domestica	Speierling
Hochstämmige Obstgehölze in Sorten	
Acer monspessulanum	Burgen-Ahorn
Amelanchier lamarkii	Kupfer-Felsenbirne
Cornus mas	Kornelkirsche
Crataegus lavalley	Apfel-Dorn
Crataegus nonogyna	Eingriffiger Weißdorn
Fraxinus crnus	Blumen-Esche
Mespilus germanica	Echte Mispel
Prunus mahaleb	Steinweichsel
Sorbus	Mehlbeere
Sorbus torminalis	Elsbeere

Nachfolgend benannte Arten sind von der Pflanzempfehlung ausdrücklich ausgenommen.

Gemäß der Invasivitätseinstufung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) werden neun Baumarten (*Acer negundo*, *Ailanthus altissima*, *Fraxinus pennsylvanica*, *Pinus strobus*, *Populus canadensis*, *Prunus serotina*, *Pseudotsuga menziesii*, *Quercus rubra*, *Robinia pseudoacacia*) auf der sogenannten Managementliste (Stand 10/2025) der invasiven Arten geführt.

Sträucher (*Großsträucher)

Amelanchier rotundifolia	Gemeine Felsenbirne
Corylus avellana	Hasel*
Ligustrum vulgare	Liguster®
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehdorn
Rhamnus catharticus	Gemeiner Kreuzdorn
Salix elaeagnos	Grau-Weide
Salix purpurea, in Sorten	Purpur-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Taxus baccata, in Sorten	Gemeine Eibe*
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball*
Viburnum cplus	Gewöhnlicher Schneeball
Rosa canina, Rosa rubiginosa	heimische Wildrosen

Kletterpflanzen

Kletterpflanzen, die keine Kletterhilfe benötigen

Hedera helix	Gemeiner Efeu
Parthenocissus i.A.	Wilder Wein

Kletterpflanzen, die eine Kletterhilfe benötigen

Clematis alpina	Alpen-Waldrebe
Clematis vitalba	Gemeine Waldrebe
Lonicera caprifolium	Echtes Geißblatt
Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt
Vitis vinifera	Echter Wein

Dachbegrünung*Extensivbegrünung*

Es wird die Verwendung von Pflanzen mit folgenden Merkmalen empfohlen:

- Sedum-Arten und Sukkulenten, z.B. Dachwurz, Mauerpfeffer, Fetthenne
- trockenheitsverträgliche Gräser
- Kräuter, Stauden, z.B. Kartäusernelke, Felsennelke
- Moose

Mögliche und charakteristische Vegetationsformen sind:

- Moos-Sedum-Begrünungen
- Sedum-Moos-Kraut-Begrünungen
- Sedum-Kraut-Gras-Begrünungen
- Gras-Kraut-Begrünungen

Die Vegetationsaufbringung kann in Form von Saatgutmischungen, Sedumsprossen, Flachballenstauden und vorkultivierten Vegetationsmatten erfolgen.

Intensivbegrünung bzw. einfache Intensivbegrünung

Als zu verwendende Vegetationsformen können zum Einsatz kommen:

- Gras-Kraut-Begrünungen
- Wildstauden-Gehölz-Begrünungen
- Gehölz-Stauden-Begrünungen
- Gehölzbegrünungen

Barrierefrei und klimagerecht - Neue Wegeverbindung im Parkviertel

Die Wegebeziehungen in Ludwigslust werden moderner, komfortabler und ökologischer: Der Wohnweg in der Johann-Georg-Barca-Straße erstrahlt in neuem Glanz. Als wichtiges Bindeglied zwischen den Wohnblöcken des Parkviertels und der historischen Altstadt übernimmt die Strecke nun eine zentrale Funktion für Anwohner und Passanten auf ihrem Weg zum Einkaufen oder zur Kindertagesstätte.

Fokus auf Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität

Ein Schwerpunkt der Neugestaltung lag auf der konsequenten Barrierefreiheit. Der ehemals stark versiegelte Bereich wurde komplett zurückgebaut und durch einen drei Meter breiten, hell gepflasterten Weg ersetzt. Durch eine leichte Anhebung des Weges und die Ergänzung der bestehenden Treppe am „Konsum“-Frischemarkt durch eine neue Rampe ist der Zugang zum Wohnblock sowie zu den Geschäften nun für alle Bürger – ob mit Kinderwagen oder Rollator – problemlos möglich. Ein neu geschaffener Platz mit wassergebundener Decke lädt zudem zum Verweilen ein.

Vorzeigeprojekt für das Klimaschutzkonzept der Stadt

Das Projekt ist ein praktisches Beispiel für das Prinzip der „Schwammstadt“. Anstatt Regenwasser ungenutzt in die Kanalisation zu leiten, wird das Oberflächenwasser in tieferliegende, seitliche Grünflächen geleitet. Dort kann es versickern und verdunsten, was besonders in den Sommermonaten das Kleinklima verbessert. Wir tragen mit dieser Bauweise aktiv dem Klimaschutzkonzept der Stadt Ludwigslust Rechnung. Passend dazu wird die VEWOBA im Laufe des Jahres 2026 das Angebot durch moderne, überdachte Fahrradstellplätze direkt am Gebäude ergänzen.

Erfolgreiche Zusammenarbeit und Förderung

Hinter dem Projekt liegt eine intensive Bauphase: Nachdem die Stadtwerke und der Abwasserzweckverband von Frühjahr bis Herbst 2025 die unterirdische Infrastruktur modernisiert hatten, startete im Oktober der eigentliche Wegebau. Den

Zuschlag für diese Arbeiten sowie für die neue Beleuchtung und die Bepflanzung erhielt die Fachfirma Seemann aus Schwerin. Das Investitionsvolumen für den Wegebau, die Beleuchtung und die Grünanlagen beläuft sich auf rund 150.000 Euro.

Finanziell unterstützt wird das Vorhaben maßgeblich durch den Bund: Über das Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ werden die Beleuchtung sowie die Pflanzarbeiten mit einer Förderquote von 80 Prozent bezuschusst.



Wohnweg in der Johann-Georg-Barca-Straße

Gedenkveranstaltung am 27. Januar 2026

Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 ein bundesweiter, gesetzlich verankerter Gedenktag.

Am 27. Januar 1945 wurde das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau durch die Rote Armee befreit. Im Jahr 2005 wurde von den Vereinten Nationen der

27. Januar zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust erklärt.

Gemeinsam mit den Mahn- und Gedenkstätten Wöbbelin laden wir zur Kranzniederlegung am 27.01.2026 um 14.00 Uhr am Bassin ein. Interessierte sind herzlich eingeladen, gemeinsam der Opfer zu gedenken.



GLEICH ANGEBOT ANFORDERN!

Jetzt einen Platz in unserer hochwertigen Printausgabe für den Ausbildungsstart 2027 sichern!

Oder jederzeit Eintrag buchen auf www.ausbildungsratgeber-online.de



Manuela Köpp
Tel. 039931 579-47
m.koepp@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de | @lw_sietow

Ludwigslust leuchtet wieder wunderschön – dank Ihrer Unterstützung

Über 2000 Lichter in der Innenstadt



Die Adventszeit ist für viele von uns eine ganz besondere Zeit. Bestimmte Düfte und Geschmäcker, vertraute Klänge und die warme, festliche Beleuchtung in den Wohnungen und auf den Straßen schaffen eine Stimmung, die es nur in dieser Jahreszeit gibt. Jedes Jahr erstrahlt unsere schön

ne Stadt Ludwigslust mit Beginn der Adventszeit – und passend zur Eröffnung von **LULUs Adventsmarkt** – in einem stimmungsvollen Lichterglanz. Vom Alexandrienplatz bis zur Schlossbrücke sowie im Bereich Breite Straße/ Lindenstraße erhellen zahlreiche Lichterketten die dunklen Wintertage und laden Ludwigslusterinnen und Ludwigsluster ebenso wie Gäste zu einem gemütlichen Spaziergang durch unsere Stadt ein. Die Beleuchtung bleibt dabei weit über die Weihnachtszeit hinaus bis in den Januar hinein und erhält und verschönert auch die kalten Wintertage. Dass die

se besondere Atmosphäre Jahr für Jahr entstehen kann, ist der großzügigen Unterstützung vieler Ludwigsluster Unternehmen und Sponsoren zu verdanken. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, unsere Innenstadt in der Adventszeit lebendig, einladend und festlich zu gestalten.

se besondere Atmosphäre Jahr für Jahr entstehen kann, ist der großzügigen Unterstützung vieler Ludwigsluster Unternehmen und Sponsoren zu verdanken. Ihr Engagement trägt maßgeblich dazu bei, unsere Innenstadt in der Adventszeit lebendig, einladend und festlich zu gestalten.

Für dieses Engagement möchten wir herzlich danken:

ALBA TAV Betriebs GmbH
Albrecht und Katharina Lotz
Allianz Vertretung, Michael Guse
Andreas Lemke-Frey und
Martina Frey
Augenoptik Witte
Azadeh It's Me
Born & Stucki GmbH
Brigitte und Bernd Warnke
Christine Devantier
CLASSIC-CARZ Inh. Thomas Buck
Copy & Computer, Reinhard Adler
Die Pro-Zahnärzte Dr. Voß u. Dr. Ort
Dipl.-Med. Sabine Koch
DIRK AMMERSCHUBER /
ATEC AUTOTECHNIK
Dr. Hans Rump
Dr. Peter Marschner
EHT Elektro-Hausgeräte-Technik
Andreas Benecke e.K.
El Sayad El Nouby Restaurant
Tutti Gusti
Electronic-Studio
Faust-Reibstirn OHG
Elektromeister Hans-Werner Beutell
ETL Wolff & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH
Fam. Luisa und Christin Gumtow
Familie Hammer

Fenix Outdoor Logistics GmbH
Fraktion Bürger-Forum
Ludwigslust, BFL
Friseurhandwerk „Neue Linie“ e.G.
Friseursalon Alan
Genner Holding GmbH
Grillhaus Erbil,
Inh. Walid Khaled Yasin
Handels- und Gewerbeverein
Ludwigslust und Umgebung e.V.
Handelsunternehmen
Thomas Hermann e.K.
Hans-Jürgen Zimmermann
Haustechnik Schließ GmbH & Co. KG
IM Elektrotechnik,
Inh. Ilja Michailov
Ingelore und Peter Lüders
Ingenieurbüro Dänekamp und
Partner Ingenieurgesellschaft
Juliane und Lars Gastrop
Karl-Heinz und Maria Hiller
Karsten Krull
Lenzdi's, Inh. Lenka Ondrachkova
Lindenpension
LSS Lewens Sonnenschutz-
Systeme GmbH & Co. KG
LuLu bewegt Therapiezentrum Tobias Baumgart u. Svenja Kreutz GbR
Manuela Brümmer

Marion und Johannes Löning
MBD Metall,
Bau und Dienstleistungs GmbH
Melitta Roock
Michael Prill Köstlichkeiten KG
MUT Umwelttechnik GmbH
Peter Rothe, Werkzeugschleiferei
Edgar Rothe
Praxis für Physiotherapie
Michael Ziersch
Rechtsanwälte
WOLFF & RAMBOW
Partnerschaftsgesellschaft
Reinhard und Dr. Evelin Pinnow
REMONDIS
Ludwigslust-Parchim GmbH
Renate Witkowski
Rosel Bath
Schloß-Boutique, Margit Harloff
Schneider Apotheken OHG
Schröder Bauzentrum GmbH,
Ludwigslust & Co. KG
Schrott & Metalle Torsten Rüge
Inh. Steffen Tiede
Sebastian Meier
Sparkasse Meckl.-SN
Stadtwerke
Ludwigslust-Grabow GmbH
Stefan und Christine Pinnow

TH Heizungsbau GmbH & Co. KG
Thorsten und Christine Meier
Tilo Jastram
Tintenfleck, Inh. Simone Grabow
toom Baumarkt
Thomas Baran oHG
Ulrike und Andreas Müller
Unternehmensberatung Hans-
Werner Reimers
Uta und Peter Lippert
Uwe Rudolf Christian Langmaack
Verkehrsinstitut-Fahrschule
Westedt
VEWOBA
Wohnungsbaugesellschaft
Ludwigslust mbH
Volker Bengsch
Volksolidarität Tagespflege
Camphus
VR Bank Mecklenburg,
Regionalzentrum Ludwigslust
Weltladen Ludwigslust e.V.
Wolfgang und Margit Jaentsch
Zweiradhaus Winkelmann,
Inh. Jacqueline Fey
Wir danken jedem Einzelnen, der
die Tradition LULUs Adventsleuchten
unterstützt und wünschen einen
schönen Start in das Jahr 2026.

LULUs zauberhafte Weihnachtsrätsel begeistern Groß und Klein

Auch in der vergangenen Adventszeit hat die Aktion „**LULUs zauberhafte Weihnachtsrätsel**“ wieder viele Kinder und Familien in die Ludwigsluster Innenstadt gelockt. Insgesamt 17 teilnehmende Ge-

schäfte hatten ihre Schaufenster liebevoll und kreativ gestaltet und jeweils Hinweise auf ein bekanntes Märchen integriert, die es zu entdecken und zu erraten galt. Mit offenen Augen, viel Neugier

und großer Begeisterung machten sich zahlreiche Kinder gemeinsam mit ihren Familien auf den Weg durch die festlich geschmückte Innenstadt. Die erneut hohe Anzahl der per Post oder per E-Mail eingesendeten Lösungsbögen zeigt deutlich, wie gut die Aktion angenommen wurde. Auch die Rückmeldungen vieler Eltern bestätigen: Die Kinder hatten großen Spaß daran, die Märchen zu suchen, zu rätseln und dabei ganz nebenbei die Stadt zu erkunden. „LULUs zauberhafte Weihnachtsrätsel“ bot damit nicht nur eine schöne Beschäftigung in der Adventszeit, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit, gemeinsam als Familie durch die Innenstadt zu bummeln, die weihnachtliche Atmosphäre zu genießen und die vielfältigen Angebote des lokalen Handels wahrzunehmen.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen teilnehmenden Geschäften, die mit viel Liebe zum Detail und kreativen Ideen ihre Schaufenster gestaltet haben. Unter allen richtigen Einsendungen wurden als Gewinner ausgelost:

1. Jannis aus Ludwigslust
2. Clara aus Ludwigslust
3. Hubert aus Ludwigslust
4. Lilly aus Klein Trebbow
5. Julia aus Tessin
6. Oskar und Jakob aus Ludwigslust
7. Hedi aus Ludwigslust
8. Paula aus Ludwigslust

Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden bereits benachrichtigt und dürfen sich auf die tollen Preise freuen, die von den Geschäften zur Verfügung gestellt wurden.

Habt Ihr alle Schaufenster gefunden und die Märchen erraten?



Foto: Aram Khachatryan

Hier ist die Auflösung:

Nr.	Schaufenster	Adresse	Märchen
1	Prill's Köstlichkeiten	Schloßstraße 35	Rotkäppchen
2	Parfümerie Booß	Lindenstraße 11	Der Wolf und die sieben Geißlein
3	Optik Semler	Lindenstraße 7	Hänsel und Gretel
4	Hotel Erbprinz	Schweriner Straße 38	Frau Holle
5	SkF e.V. LWL	Schloßstraße 9	Die Bremer Stadtmusikanten
6	Zweiradhaus-Winkelmann Inh. J.Fey	Lindenstraße 17	Der gestiefelte Kater
7	Lulu-Unverpackt	Schloßstraße 29	Tischlein deck dich
8	NABU Ludwigslust	Schloßstraße 6	Der Froschkönig
9	Nessler GmbH	Lindenstraße 27	Die Prinzessin auf der Erbse
10	Traumhaut	Schloßstraße 32	Die Sterntaler
11	Sanitätshaus Ludwigslust	Am Marstall 1	Drei Haselnüsse für Aschenbrödel
12	Tintenfleck	Schloßstraße 45	Rumpelstilzchen
13	Orientalischer Friseur	Schloßstraße 24	Rapunzel
14	Jannys Eis	Schloßstraße 39	Des Kaisers neue Kleider
15	Zoo Freizeit GmbH Herrmann	Kanalstraße 38	Die drei kleinen Schweinchen
16	ludwigs.buch	Am Marstall 1	Das tapfere Schneiderlein
17	Camelot	Schloßstraße 26	Aladin und die Wunderlampe

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 03874 526 236 oder per Mail an wirtschaft@ludwigslust.de zur Verfügung.

Kennen Sie „KLARSCHIFF“? - Halbjahresbilanz 2026

Ein sauberes Stadtbild ist Teamarbeit! In den vergangenen sechs Monaten haben die Bürgerinnen und Bürger von Ludwigslust das Portal **Klarschiff-MV** intensiv genutzt, um die Stadtverwaltung auf Mängel bzw. auch auf Impulse hier bei uns im öffentlichen Raum hinzuweisen. Vielen Dank dafür.

Standortangaben im Portal konnten Reparaturen durch den Bauhof oft zeitnah eingeleitet werden. **Sauberkeit:** Meldungen zu wilden Müllablagerungen wurden konsequent verfolgt. Hier zeigt die Statistik, dass durch das schnelle Eingreifen der Stadtreinigung oft Folgeschäden oder weitere Verschmutzungen verhindert werden konnten.

eine kaputte Parkbank – nutzen Sie weiterhin die einfache Möglichkeit, Mängel online zu melden.

gerbeteiligung der Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Ludwigslust attraktiv und lebenswert bleibt!

Jetzt weiter mitmachen unter:
Klarschiff-MV – Portal zur Bür-

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Der Rückblick

(Juni – Dezember 2025)

In der zweiten Jahreshälfte 2025 lag der Fokus der Meldungen insbesondere auf saisonalen Themen sowie der Infrastruktur:

Grünpflege & Wege: Bedingt durch das sommerliche Wachstum und den herbstlichen Laubfall bezogen sich viele Hinweise auf die Pflege von öffentlichen Grünanlagen und die Verkehrssicherheit auf Gehwegen.

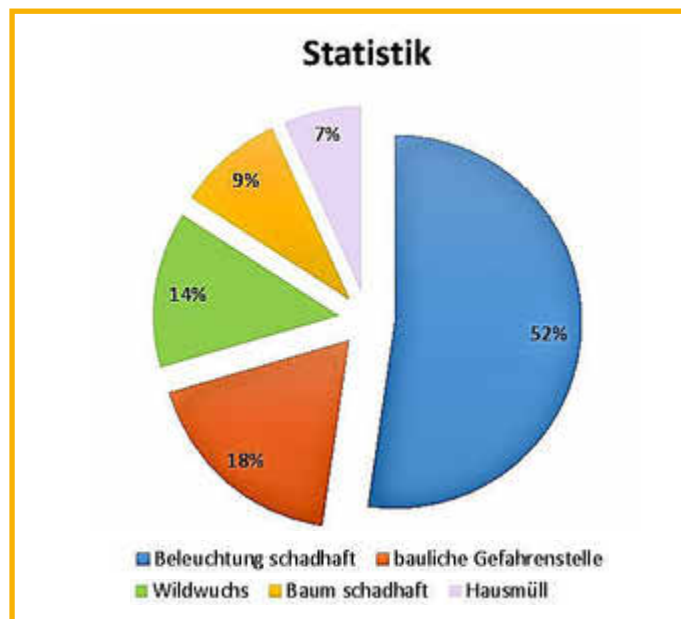
Beleuchtung: Mit Beginn der dunklen Jahreszeit stiegen die Meldungen zu defekten Straßenlaternen spürbar an. Dank der präzisen

Transparenz schafft Vertrauen

Die Statistik der letzten sechs Monate zeigt eine erfreuliche Quote: Die Mehrheit der eingegangenen Hinweise konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Bürger können den Status jeder Meldung jederzeit live auf der Klarschiff-Karte für Ludwigslust verfolgen.

Ihr direkter Draht zur Stadt

Egal ob ein Schlagloch, eine illegale Müllentsorgung oder



Stadt Ludwigslust lädt zur Einsichtnahme und Beteiligung an Klimaschutzunterlagen ein

Die Stadt Ludwigslust hat drei zentrale Dokumente zum Klimaschutz auf der Homepage veröffentlicht und lädt Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme sowie zur Beteiligung ein.

Ab sofort finden Interessierte die Entwürfe zum Integrierten Klimaschutzkonzept sowie zum Kommunalen Wärmeplan unter den Reitern Energie und Klima

auf der Homepage der Stadt Ludwigslust.

Veröffentlichte Unterlagen:

- Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept
- Entwurf Maßnahmenkatalog zum Klimaschutzkonzept
- Entwurf Kommunalen Wärmeplan der Stadt Ludwigslust

Hinweis zur Beteiligung:

Zu beiden Projekten können noch bis zum 17.02.2026 Anregungen und Hinweise eingereicht werden. Bitte richten Sie Ihre Rückmeldungen an den Klimaschutzmanager der Stadt Ludwigslust.

Kontakt:
Klimaschutzmanager der Stadt

Ludwigslust: Rüdiger Falk
E-Mail: ruediger.falk@ludwigslust.de
Telefon: 03874 526-117

Der Dialog mit der Bevölkerung ist ein wichtiger Baustein für eine zukunftsorientierte Klimapolitik.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Engagement und ihre wertvollen Hinweise.

Informationen zur Fischereischeinprüfung

Wer in Mecklenburg-Vorpommern angeln möchte, benötigt in der Regel einen gültigen Fischeischein. Voraussetzung hierfür ist das erfolgreiche Ablegen der Fischerprüfung. Die Stadt Ludwigslust ist nach der Landesverordnung M-V als Prüfungsbehörde für die Organisation und Durchführung dieser Prüfung zuständig.

Zentrale Anlaufstelle:

Für alle Fragen rund um die Anmeldung und den Ablauf steht Ihnen im Fachbereich Ordnung und Sicherheit **Frau Matera** als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Termine für das Jahr 2026:

Die Stadt Ludwigslust bietet im Jahr 2026 folgende zwei Prüfungstermine an. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 20 Personen begrenzt; die Plätze werden in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben.

1. **Samstag, 07.03.2026, 10:00 Uhr** (Rathaussaal)
2. **Samstag, 17.10.2026, 10:00 Uhr** (Rathaussaal)

Anmeldung und Gebühren:

Interessierte müssen sich spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin schriftlich bei der Prüfungsbehörde anmelden. Das entsprechende Anmeldeformular ist zu verwenden. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn die fällige Prüfungsgebühr bei der Stadt eingegangen ist. Die Gebührenstruktur sieht wie folgt aus:

- **Personen unter 18 Jahren:** 15,00 €
- **Personen ab 18 Jahren:** 25,00 €

Prüfungsablauf und Inhalte:

Die nicht öffentliche Prüfung dauert 90 Minuten. Sie gliedert sich in fünf Sachgebiete:

- Allgemeine Fischkunde
- Besondere Fischkunde
- Gerätekunde
- Gewässerkunde
- Rechtskunde

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem der fünf Gebiete mindestens sechs Fragen und in der Gesamtsumme mindestens 45 Fragen richtig beantwortet wurden.

Erfolgreiche Prüflinge erhalten ein Prüfungszeugnis. Sollte die Prüfung nicht bestanden werden, kann sie beliebig oft wiederholt werden (jede Wiederholung ist gebührenpflichtig).

Sitzungstermine der Gremien Stadt Ludwigslust

Datum	Ort	Sitzung
26.01.26		
19:00 Uhr	Feuerwehrraum Kummer	OTV Kummer
27.01.26		
18:00 Uhr	Rathaussaal	Ausschuss für Kultur, Tourismus, Partnerschaft
28.01.26		
18:00 Uhr	Rathaussaal	Ausschuss für Bildung, Sport Soziales
29.01.26		
19:30 Uhr	Feuerwehrraum Techentin	OTV Techentin
02.02.26		
19:00 Uhr	Jugendclub Glaisin	OTV Glaisin
03.02.26		
18:00 Uhr	Rathaussaal	Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung & Wirtschaft
04.02.26		
18:00 Uhr	Rathaussaal	Ausschusses für Verkehr, Umwelt, Gefahrenabwehr & Ordnung
05.02.26		
18:00 Uhr	Rathaussaal	Finanzausschuss
04.03.26		
18:00 Uhr	Rathaussaal	Stadtvertretung

Ludwigslust –

Ein Kapitel der Stadtgeschichte geht zu Ende

Nach mehr als drei Jahrzehnten hat Wolfgang Herrmann, Inhaber des gleichnamigen Sportladens in der Ludwigsluster Innenstadt, seinen Betrieb offiziell geschlossen. Am letzten Öffnungstag räumte der sichtlich gerührte Herr Herrmann noch etwas in seinem Geschäft mit nunmehr leeren Regalen auf, als er Besuch von Bürgermeister Stefan Pinnow und Wirtschaftsförderer Aram Khachatryan erhielt. Herrmann, der ursprünglich als Lehrer in der DDR tätig war, wagte 1992 den Schritt in die Selbstständigkeit und eröffnete seinen Sportladen in Ludwigslust. Im Laufe der Jahre entwickelte sich sein Geschäft nicht nur zu einem wichtigen Anlaufpunkt für Sportbegeisterte, sondern auch zu einem Symbol für Beständigkeit und Engagement in der Stadt. Zum Abschied sprach Bürgermeister Pinnow die Bedeutung von Herrn Herrmanns Arbeit für die Stadt Ludwigslust an. „Sie haben in all den Jahren nicht nur die sportliche Versorgung der Stadt gewährleistet, sondern auch mit Herz und Engagement einen wertvollen Beitrag zur Gemeinschaft geleistet“, so Pinnow. Im Rahmen der Verabschiedung überreichte er Herrn Herrmann eine Dankesurkunde der Stadt sowie einen Präsentkorb als Zeichen der Anerkennung für sein langjähriges Wirken. „Es ist schon ein sehr emotionales Moment für mich, und als ich die letzten

Abrechnungen machte, standen mir die Tränen in den Augen“, sagte Herrmann mit sichtlicher Rührung.

Auch wenn Wolfgang Herrmann nun in den Ruhestand tritt, bleibt sein Engagement für den Sport und seine Stadt unvergessen. Der Ruhestand markiert für ihn den Beginn eines neuen Kapitels, und vielleicht bleibt noch die ein oder andere sportliche Aktivität, die er künftig genießen wird.

Mit der Schließung seines Ladens endet nicht nur eine Ära für Herrn Herrmann, sondern

auch ein Stück Geschichte für die Ludwigsluster Innenstadt. Ab dem 21. Januar werden die Kunden an derselben Stelle weiterhin die gewohnt freundliche Atmosphäre und kompetente Beratung finden – wenn sie von der gleichen Mitarbeiterin nun im MG Sportmarkt Ludwigslust betreut werden.

Wir wünschen Wolfgang Herrmann alles Gute für seinen wohlverdienten Ruhestand und bedanken uns für die vielen Jahre der hervorragenden Zusammenarbeit.



Foto: Aram Khachatryan

Tanznachmittag im Behindertenverband für Menschen mit Behinderung und ohne Behinderung, für Singles und Paare

Einmal im Monat findet im Behindertenverband, Am Umspannwerk 8, Techentin, jeweils an einem Sonntag ein Tanznachmittag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr statt. Der Eintritt beträgt 12,00 € und beinhaltet 1 Stück Torte und Kaffee satt. Alkoholische und alkoholfreie Getränke können zu einem moderaten Preis käuflich erworben

werden. Zu dem Tanznachmittag ist jeder, der Lust und Laune zum Dancing hat, herzlich eingeladen. Bringen Sie gerne Ihre Bekannten und Freunde mit! Bei flotter Discomusik kann das Tanzbein geschwungen werden. Um Anmeldung wird gebeten bis jeweils Donnerstag vor Beginn der nächsten Veranstaltung unter

der Tel.: 03874 – 22429, Mail: info@behindertenverband-ludwigslust.de Hinweis: Parkplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden Die nächsten Termine sind wie folgt vorgemerkt: 18.01.2026 (ohne Anmeldung) 15.02.2026 15.03.2026 19.04.2026

Plattdeutsches Adventskonzert verzauberte die Gäste

Am ersten Adventssonntag kamen sehr viele Besucher in den Lichthof des Rathauses, um festliche Chormusik und plattdeutsche Texte zu hören. Die Leiterin der Stadtbibliothek, Anke Ballhorn begrüßte die Gäste und danach moderierte Birgit Krimmling das Programm des Kammerchors der Kreismusikschule Johann Matthias Sperger. Unter der Leitung von Irina Matjakin sang der Kammerchor Weihnachtslieder und gemeinsam mit dem Publikum „Sind die Lichter angezündet“. Im schönsten Mecklenburger Platt erzählte Ulrike Stern ihre Geschichte vom „Weihnachtsstress“ und ließ das Publikum lachen. Mit weiteren Weihnachtsliedern übernahm der Kammerchor wie-



Der Kammerchor der Kreismusikschule präsentierte ein weihnachtliches Programm.

der das Programm und wurde dann von Hartmut Brun mit seinem plattdeutschen Text über die Schmölener Alpen abgelöst. Der Kammerchor und Ulrike Stern trugen ein gemeinsames Stück vor, in dem es um Zivilcourage ging. Zum Abschluss sangen alle gemeinsam das Lied „Dona nobis pacem“.



Ulrike Stern las plattdeutsche Texte im vollen Lichthof des Ludwigsluster Rathauses.

Lebensqualität

Weihnachtsfeier der OG VII der Volkssolidarität



Weihnachtsfeier im Schlosscafé

In der weihnachtlichen Atmosphäre des Ludwigsluster Schlosscafés fand wenige Tage vor dem Fest unsere Weihnachtsfeier statt. Frau Schünning, unsere Vorsitzende, ließ traditionell das zu Ende gehende Jahr Revue passieren. Sie erinnerte an die gemütlichen gemeinsamen Stunden, die schönen Feiern, Fahrten und Reisen. Für ihre stete Beteiligung dankte sie allen Mitgliedern. Bei der Abrechnung unserer Finanzen konnten wir eine positive Bilanz ziehen und damit einen zuversichtlichen Ausblick auf das Jahr 2026 geben. Mit einem Handzettel wurden alle über die Vorhaben im neuen Jahr informiert. Die vierte Klasse der Grundschule „Fritz-Reuter“ überraschten uns mit einem schönen Weihnachtsprogramm. Die traditionellen und aktuellen Weihnachtslieder sorgten für Begeisterung und viel Applaus. Ein großes Dankeschön an die Schülerinnen und Schüler sowie an Herrn Krug! Mit großer Spannung wurde die Vorstellung unserer Theatergruppe „Schräge Vögel“ erwartet. In diesem Jahr begaben sich die Damen auf eine musikalische „Männersuche“. Danke an die Darstellerinnen und an Frau Tiede, die diese Gruppe seit vielen Jahren leitet. Zur guten Stimmung trug auch die Preisausgabe der Tombola bei. Schöne Preise und spaßige Gewinne sorgten für Heiterkeit und Lacher. Mit ihrer vorzüglichen kulinarischen Versorgung trugen Frau Mohn und ihr Team ganz wesentlich zu unserer guten Weihnachtsstimmung bei.

Vielen lieben Dank dafür!

Christiane Kojß

Lebensqualität

Spur 8 - Ein Kurs zum Kennenlernen des christlichen Glaubens

7 Abende | 7 Themen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt-Glewe und Brenz in Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Ludwigslust e.V. laden zu dem oben genannten Kurs ein.

Wer ist Gott? – Und was bedeutet das für mich?

Kann Glaube im Alltag etwas verändern?

Wofür lebe ich eigentlich?

Jeder, der den christlichen Glauben kennenlernen oder besser verstehen lernen möchte, ist vom 01.02. bis 29.03 2026 herzlich willkommen.

Die Teilnahme ist kostenfrei!

Ablauf eines Abends:

18.30 - 19.00 Uhr Abendbrot

19.00 - 19.45 Uhr Vortrag / Rückfragen

19.45 - 20.15 Uhr Austausch in Kleingruppen

20.15 - 20.30 Uhr Abschluss

Übersicht der weiteren Kurse:

08.02. „Sinn“ – LWL

15.02. entfällt wegen der Winterferien

22.02. „Glauben“ – Neustadt

01.03. „Jesus“ – LWL.03.

„Sünde“ – Neustadt

15.03. „Christ/in werden – LWL

22.03. „Christ/in bleiben“ – Neustadt

29.03. Abschlussgottesdienst

Informationen und Anmeldung bei Pastor Malte Parlow

01515 0585748

malte.parlow@elkm.de

oder

Dorothea Neumann

03874 22597

neumann.lwl@gmail.com

Veranstaltungsadresse

Neustadt: Kirchplatz

19306 Neustadt – Glewe

(Gemeinderaum in der Kirche)

Veranstaltungsadresse

Ludwigslust:

Kanalstraße 34,

19288 Ludwigslust

1. Kleidertauschparty in Ludwigslust

Am Samstag, den 31.01.2026 findet von 10 bis 18 Uhr die erste Kleidertauschparty in der Braumanufaktur Ludwigslust statt. Dabei bringen die Teilnehmer ihre aussortierte Kleidung mit und tauschen sie gegen neue Lieblingsteile ein. So setzen sie ein Zeichen gegen übermäßigen Konsum. Getauscht wird sowohl Frauen- als auch Männerkleidung (bitte keine Kindersachen).

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die übrig gebliebene Kleidung wird an soziale Einrichtungen gespendet.

Kurzlebige Trends

Rund 4 von 10 Kleidungsstücken werden laut einer Studie von Greenpeace selten oder nie getragen^[1]. Sie landen in der hintersten Ecke des Kleiderschranks oder werden schnell wieder entsorgt. Jeder Deutsche sortiert im Schnitt 5 Kilogramm Kleidung pro Jahr aus^[2] – Kleidung ist zur Wegwerfware geworden. Trotzdem werben die Modemarken jede Saison mit immer neuen Kollektionen und billigen Preisen. Die Schnelllebigkeit der Fast Fashion Industrie stresst nicht nur uns Verbraucher



gewaltig. Sie geht auch mit katastrophalen Arbeitsbedingungen und Umweltzerstörung einher. Zwar hat sich in den letzten Jahren schon einiges in der Modebranche getan, aber es ist viel zu wenig. Mit unserem Kleidertausch wollen wir zeigen, dass Kleidung Wertschätzung verdient – genau wie die Menschen, die sie herstellen.

So funktioniert es

Mitgebracht werden können bis zu 10 Kleidungsstücke, Schuhpaare und Accessoires. Es ist natürlich auch okay nichts mitzubringen. In dem so entstandenen Fundus kann gestöbert und anprobiert werden. Die neu entdeckten Lieblingsteile dürfen in unbegrenzter Zahl dann mit nach Hause genommen werden.

^[1] <https://www.greenpeace.de/themen/endlager-umwelt/textilindustrie/mode-bewusst>

^[2] <https://www1.wdr.de/mediathek/audio/wdr5/wdr5-tiefenblick/audio-unsere-kleidung--neue-lieferketten-100.html>

Fit und gesund ins neue Jahr

Die Vorsätze für 2026

umstellen, doch nicht allengelingt es diese Ziele zu erreichen.

Tipps um Vorsätze längerfristig einzuhalten:

- Wählen Sie realistische Vorhaben die für Sie erreichbar sind.
- Nicht alles auf einmal versuchen, sich Teilziele zu setzen ist oft hilfreich.

- Formulieren Sie Vorsätze positiv um optimistischer zu sein.
- Suchen Sie sich Personen, mit denen Sie gemeinsam ihre Ziele erreichen können.
- Wenn es beim ersten Versuch nicht ganz klappt, dann versuchen Sie es immer wieder, manchmal braucht man ein paar Anläufe.

Ideen für positive Vorsätze:

- Sich mehr Zeit für Dinge, die Ihnen Spaß machen, nehmen.
- Mit einer nervigen Gewohnheit aufhören.
- Etwas finden, was Sie erfüllt.
- Mehr für Ihren Körper und Geist unternehmen.
- Ihren Wünschen und Bedürfnissen nachgehen.

Seien Sie herzlich in der Bibliothek willkommen, denn hier gibt es die perfekte Auswahl an Medien zum Erreichen Ihrer Ziele.

Ein neues Jahr hat begonnen und somit auch für viele ein Neuanfang. Im ersten Monat des Jahres nehmen sich die meisten vor, etwas in ihrem Leben zu verändern. Für manche ist es der Wunsch im neuen Jahr mehr Zeit mit der Familie zu verbringen, andere wollen vielleicht ihre Ernährung



Buchempfehlungen der Bibliothek

„Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen“ startet in das neue Jahr

Freitag, 30.01.2026 | 15 Uhr | Rathaussaal

Am Freitag, 30. Januar kommen die Sängerin Anke Gohsmann und der Gillhoff-Preisträger Wolfgang Kniep um 15 Uhr in den Rathaussaal Ludwigslust. Sie haben ihr Programm „Tierisch menschlich“ mit plattdeutschen Liedern und Geschichten im Gepäck. „Tiere sind auch nur Menschen“, meinen Sängerin Anke Gohsmann und der Autor Wolfgang Kniep. Beide sorgen dafür, dass alle Gäste für ein Weilchen die dunkle Jahreszeit vergessen. Dass dabei der Humor nicht zu kurz kommt, versteht sich bei dem Duo Gohsmann/Kniep von selbst.

Die Johannes-Gillhoff-Gesellschaft, die Stadtbibliothek Ludwigslust und die Stiftung Mecklenburg setzen im neuen Jahr 2026 ihre Veranstaltungsreihe „Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen“ fort und freuen sich auf viele Besucher. Seien Sie herzlich



Anke Gohsmann und Wolfgang Kniep

lich willkommen zu Geschichten, Gedichten und Liedern mit Anke Gohsmann aus Boizenburg und Wolfgang Kniep aus Leisterförde, die einmal mehr zum Schmunzeln,

Lachen und Mitmachen, auch zum Nachdenken anregen. Genau darin liegt der Erfolg des angekündigten Programms.
Eintritt 5 Euro

Zwei Ludwigsluster Schulen singen gemeinsam

„Das war aber schön.“ Jonas ist begeistert, als er vom Treppensingen zurück in seine Klasse kommt. Das Treppensingen an der Fritz-Reuter-Schule kennt er zwar schon von den vorherigen Montagen, aber diesmal war es etwas Besonderes. Denn die Schüler der Fritze hatten Besuch bekommen – rund 60 Schüler von der nahe gelegenen Schule an der Bleiche waren in die Grundschule gekommen.

Die Mädchen und Jungen sangen Lieder wie „In der Weihnachtsbäckerei“ und „Feliz Navidad“, sie

sagten Gedichte auf, und einige Viertklässler tanzten sogar. Sie hatten sich dazu im historischen Treppenhaus und in der Bushalle aufgestellt. „Die Atmosphäre hier ist sehr schön“, stellte Katrin Peter, die Schulleiterin der Schule an der Bleiche, fest.

Es war nicht das erste vorweihnachtliche Zusammentreffen der Schüler beider Schulen. Einen Montag zuvor waren zwei Klassen der „Fritze“ zur Schule an der Bleiche, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, gegangen, um dort

gemeinsam mit den Mädchen und Jungen zu singen. „Wir singen in der Adventszeit auch jeden Montag gemeinsam“, sagte Katrin Peter. „Das ist schon eine lange Tradition.“ Und in der letzten Woche vor den Weihnachtsferien führen die Erwachsenen für ihre Schüler sogar ein Weihnachtsmärchen auf.

Auch das Treppensingen an der Grundschule „Fritz Reuter“ gibt es schon sehr lange, vor rund 15 Jahren war es aus der Taufe gehoben worden. Dass Kinder einer anderen Schule dabei sind, war allerdings neu. „Ich hoffe, dass wir heute eine Tradition für die nächsten Jahre geschaffen haben“, sagte Schulleiter Guido Sperber. Diese Hoffnung hat auch Katrin Peter. „Es war sehr schön. Und unsere Schulen liegen so dicht beieinander, dass man ohne großen Aufwand zusammenkommen kann.“

Nach dem Singen trafen sich alle Schüler auf dem weihnachtlich dekorierten Schulhof. Es gab Kinderpunsch, Plätzchen und Kuchen. „Das ist Bildung, wie sie aussehen soll“, meinte Guido Sperber mit Blick auf die Schüler beider Schulen, die sich untereinander gemischt hatten. „Bildung ist so viel mehr als nur Lesen und Schreiben.“

Kathrin Neumann, Grundschule „Fritz Reuter“



Treppensingen an der Fritz-Reuter-Schule Ludwigslust

Wir gratulieren

Die Stadt Ludwigslust gratuliert ganz herzlich den Geburtstagskindern vom 21.01.2026 – 20.02.2026 zum

90. Jubiläum

Frau Elfriede Patzelt
Herrn Kurt Pfautsch
Herrn Rudolf Altus
Herrn Georg Woyke
Frau Margot Elsbeth Netzebandt

Frau Hannegret Zabel
Herrn Claus Gragert
Frau Irmgard Gerbrand
Frau Brigitte Dittmer
Herrn Peter Seufert

85. Jubiläum

Frau Renate Stüwe
Herrn Jochen Hupka
Herrn Peter Renger
Frau Waltraud Reuschel
Frau Irmgard Cantignon
Frau Brigitte Skuthan
Frau Renate Ihlenfeld
Frau Ingrid Pflügel
Frau Erika Reichel
Frau Rosmarie Zeidler
Frau Anke Schepanski

80. Jubiläum

Frau Hannelore von Seggern
Herrn Karlheinz Seegert
Herrn Manfred Siemer

75. Jubiläum

Herrn Günter Krause
Frau Marianne Koß
Herrn Adolf Voß
Herrn Waldemar Stab
Frau Edeltraut Treger
Frau Marianne Tischkowski
Herrn Jürgen Flick
Frau Heidrun Kluth
Herrn Uwe Staak
Frau Sybille Böhmert
Frau Annemarie Kuklinski
Frau Inge-Marie Surau

Die Stadt Ludwigslust gratuliert ganz herzlich unseren Ehejubilaren

Waltraud und Paul Schulz sowie Monika und Wolfgang Aßmann zur goldenen Hochzeit.

Bernhilde und Heinz-Peter Storbeck sowie Margitt und Heinz Lütke zur

diamantenen Hochzeit.

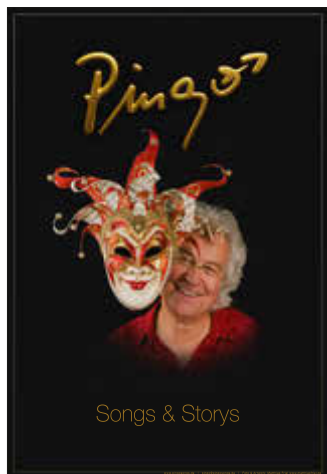
Renate und Wolf-Eberhard Krogmann außerdem Marianne und Hans-Joachim Eggert

zur eisernen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!

Neues vom ZEBEF e. V.

Songs & Storys mit Pingo Schlüter



Am 27. Februar um 18 Uhr kehrt der Schweriner Songpoet Pingo Schlüter und ehemalige Schüler der EOS Ludwigslust mit seinem brandneuen Soloalbum ALLES SCHICK an den Ort seiner Jugendsünden für ein Solokonzert mit Geschichtenliedern und Liedergeschichten (ins Zebef) zurück. Vielen sind die Konzerte mit seinen Bands CANGURU und STRAF-SACHE DR. SCHLÜTER oder mit den LULUSTRINGS sicher noch in

guter Erinnerung. Pingo nennt seine neue Platte ein musikalisches Lesebuch. Es enthält Pingo-typische Liebeslieder für Fortgeschrittene und groovige Textversteh-Songs für Harmoniesüchtige. Seine Songwriter-Fixsterne sind unverkennbar Bob Dylan und Neil Young. In seinen selbstironischen, lyrischen, manchmal auch verträumt erotischen oder essayistischen Songs fühlt man sich schnell zuhause wie in einem guten Buch. Mitsingen und nach dem Konzert miteinander ins Gespräch kommen sind ausdrücklich erwünscht. Pingos Konzerte sind zudem kleine, aber feine Gitarrenausstellungen, denn sein Instrumentarium ist im wahrsten Sinne des Wortes „vielsaitig“: Als selbsternannter Vorsitzender der Anonymen Gitarholiker präsentiert er seine Songs live mit einer Reihe von High-End-Wunderhölzern bis hin zu Mandoline und Bouzouki. Kartenvorverkauf im ZEBEF Mo. - Fr., 9 - 18 Uhr.

Schnell noch anmelden

für unsere Winterferienspiele!

Die Winterferienspiele werden cool! Vom 09.02 - 20.02.2026 wollen wir euch mit eiskalten Aktionen begeistern und in Bewegung bringen: In der 1. Ferienwoche wollen wir Speiseeis selbst herstellen und die Eislaufbahn in Wismar besuchen. Wenn das Wetter mitspielt, können wir auch Schneeskulpturen bauen und auf unserer BMX-Strecke rodeln. In der 2. Woche geht es in die Natur und wir werden kreativ beim Bau von Futterglocken und Saatbom-

ben. Den Ferienabschluss feiern wir mit einem großen Lagerfeuer. Lasst uns zusammen Spaß haben und eine tolle Zeit verbringen!

Allgemein gilt:

Der Treffpunkt ab 8 Uhr ist das Platzhaus in der Helene-von-Bülow-Straße 1. Ende ist gegen 17 Uhr. Das Mittagessen kochen wir täglich gemeinsam mit den Kindern und ist im Preis enthalten. Bei Ausflügen ist ein Lunchpaket mitzugeben. **Bitte vorher anmelden!**



Schöne Winterferien mit dem Zebef

09. – 20. Februar 2026

09. – 13.02.
Täglich von
8.00 – 17.00 Uhr

Für alle ab 7 Jahre
Treffpunkt Platzhaus

Winter, Eis und Schnee
Eis selber machen,
Ausflug zur Eishalle Wismar,
Rodeln und mehr

Wochenangebot 50 € für 5 Tage

16. – 20.02.
Täglich von
8.00 - 17.00 Uhr

Für alle ab 7 Jahre
Treffpunkt Platzhaus

Winter, Schnee und Natur
Samenbomben, Lagerfeuer,
Futterglocken, Eis- und
Schneekreationen

Wochenangebot 50 € für 5 Tage



Schnell anmelden!

Sommerferien 2026

Viel Spaß in den Feriencamps des Zebef e.V. !

1. Ferienwoche

12.07. – 18.07.2026

Abenteuer-Camp in Alt Jabel Ab 9 Jahren 249,00 €

2. Ferienwoche

19.07. – 25.07.2026

Abenteuer-Camp 2 in Alt Jabel Ab 9 Jahren 249,00 €

3. Ferienwoche

26.07. – 01.08.2026

Zirkus-Camp in Alt Jabel 8 - 12 Jahre 249,00 €

4. Ferienwoche

02.08. – 08.08.2026

Graffiti-Camp in Alt Jabel 10 - 14 Jahre 249,00 €

6. Ferienwoche

16.08. – 21.08.2026

Tanz-Camp in Ludwigslust 10 – 14 Jahre 249,00 €

Zebef e.V. Alexandrinenplatz 1 zebef@zebef.de Tel. 03874/ 571800
19288 Ludwigslust www.zebef.de



Café der Vielfalt -

Wir feiern das neue Jahr

Herzlich willkommen am 30.01.2026 ab 16 Uhr im ZEBEF! Gemeinsam wollen wir das neue Jahr begrüßen und dabei auch auf Neujahrsbräuche in anderen Ländern schauen: Ob mit Weintrauben, Feuer, Wachsgießen oder Scherben - zusammen möchten wir dieses weltweite Fest der Hoffnung und des Neuanfangs zu feiern.

Wir freuen uns über einen Beitrag für das bunte Mitbring-Büffet!



Als Jugendgruppenleiter*innen ein Feriencamp betreuen ...

... das geht mit unserer Jugendgruppenleiter*innen-Ausbildung, die wir auch in diesem Jahr wieder anbieten.

In theoretischen Seminaren lernt ihr die Grundlagen für die Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen und könnt diese im Anschluss in einem Wochenendseminar auch praktisch ausprobieren. Gut vorbereitet unterstützt ihr dann in

einem unserem Sommerferienangebot das Betreuer*innenteam. Ein Reflexionswochenende im September rundet die Ausbildung ab. Möchtet auch ihr Teil unseres Juleica-Teams werden und Ferienangebote, Kurse sowie große Events begleiten, dann meldet euch noch bis 20. März für die diesjährige Ausbildung im ZEBEF an.



Familiencafé mit Spielertreff

Unser nächster Familien- und Spielenachmittag findet am Sonntag, den 15.02. von 14 - 17 Uhr statt. Wir haben unterschiedliche Brett- und Würfelspiele zum Ausprobieren vorrätig, gern können zusätzlich eigene Lieblingsspiele mitgebracht werden. Für Kinder, die (noch) nicht spielen wollen, ist Zeit und Platz zum Toben und die Erwachsenen können bei einer Tasse Kaffee oder Tee miteinander ins Gespräch kommen. Wir stellen die Getränke bereit und bitten darum, etwas Kleines zum Knabbern, Naschen und Teilen mitzubringen.

Über eine vorherige Anmeldung freuen wir uns.






Kirchenstraße 10
19300 Grabow
Tel: 0 38 75 6 / 3 77 48

- Mo + Di 9:00 – 18:00 Uhr
- Do + Fr 9:00 – 18:00 Uhr
- Mi 9:00 – 13:00 Uhr
- Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bei uns: Passbilder sofort!

Jetzt auch als **E-PASSFOTO** digital direkt ins Amt!



1. Hilfe für Smartphone und Tablet

Offene Sprechstunde mit Silversurfer Klaus Schwerter am 20.01.2026 sowie 05.02. und 19.02.2026 jeweils von 10:00 - 11:30 Uhr im Café Alex.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.



Foto: stock.adobe.com - gurteks7

HWP TOURISTIK

Hans-Werner Prüter



Ihr Busunternehmen und Reisebüro

für Busreisen, Flugreisen, Transferfahrten, Gruppenausflüge u. v. m.

Highlights 2026	
06. - 27.04.2026	12 Tage Frankreichs schönste Flüsse Rhône & Saone mit der A-Rosa Stella und dem HWP Bus inkl. großem Ausflugspaket (Frühbucherrabatt bis 31.01.2026, 50 € p. P.) ab 2919 € p. P.
22. - 31.07.2026	10 Tage Rundreise Südengland, Cornwall & London ab 2192 € p. P.
19. - 29.09.2026	11 Tage Rundreise durch das malerische Baltikum ab 1875 € p. P.
23.10. - 01.11.2026	10 Tage Rundreise Albanien - Europas letzte unentdeckte Perle ab 1999 € p. P.

Taxiservice ab/bis Haustür*

Reisen	
07. - 09.03.2026	Frauentagsreise - Konzert mit Andy Borg in Suhl ab 409 € p. P.
24. - 26.03.2026/ 27. - 29.03.2026	HWP's Überraschungsfahrt ins Blaue im Frühjahr ab 429 € p. P.
01. - 07.04.2026	Osterreise nach Rom - die ewige Stadt ab 1249 € p. P.
03. - 06.04.2026	Osterreise - Auszeit & Entspannung im Eichsfeld ab 699 € p. P.
15. - 19.04.2026	Tulpenblüte & Blumenkorso in Holland ab 945 € p. P.
10. - 17.05.2026	Kur- oder Erholungsurlaub an der polnischen Ostsee ab 729 € p. P.
21. - 28.05.2026	Pfingstreise - Blütenzauber am Lago Maggiore ab 1235 € p. P.
01. - 06.06.2026	Moin, Moin Ostfriesland! Aktivurlaub am (Blüten)Meer ab 779 € p. P.
21. - 23.06.2026	Helgoland - Wo das Meer den Himmel küsst ab 499 € p. P.
28.06. - 01.07.2026	Dresden & das Elbsandsteingebirge inkl. Semperoper ab 659 € p. P.
15. - 20.07.2026	Vier Flüsse auf einen Strich - Mosel, Saar, Rhein & Neckar ab 899 € p. P.
24. - 28.08.2026	Masuren - Traumlandschaft der Stille, Seen & Wälder ab 409 € p. P.
31.08. - 03.09.2026	Kopenhagen - Dänemarks Hauptstadt erleben ab 754 € p. P.
07. - 13.09.2026	Schwarzwald, Bodensee & Insel Mainau ab 965 € p. P.
14. - 18.09.2026	Sonneninsel Bornholm ab 869 € p. P.
13. - 16.10.2026	HWP's Überraschungsfahrt ins Blaue im Herbst ab 539 € p. P.
05. - 08.11.2026	Wellness für Frauen - Erholung und Wohlgefühl an der Ostsee ab 549 € p. P.
19. - 21.11.2026	Musical Starlight Express in Bochum & Weihnachtsshopping ab 489 € p. P.
03. - 06.12.2026	Adventszauber im Harz - Quedlinburg & Brockenbahn ab 679 € p. P.
10. - 13.12.2026	Das Erzgebirge und die große Bergparade ab 589 € p. P.
23. - 27.12.2026	Weihnachtszauber im Schlosshotel - Festtage im Riesengebirge ab 876 € p. P.
29.12.2026 - 02.01.2027	Oh du schöner Westertal - Neujahrswchsel mit Rheinromantik ab 789 € p. P.
30.12.2026 - 02.01.2027	Silvester mit Meeresrauschen an der Ostsee- (Misdroy o. Swinemünde) ab 639 € p. P.

Skireisen	
06. - 14.02.2026	Skisafari in Südtirol Villanders Hotel Sonnenadler ab 1269 € p. P.
27.02. - 07.03.2026	Skisafari in Südtirol Vals Hotel Kasernhof ab 1098 € p. P.
17. - 22.03.2026	Ski-Abschlussfahrt in Imst Hotel Hirschen ab 678 € p. P.

Alle Informationen und den aktuellen Reisekatalog erhalten Sie im Büro. Wir bieten einen Taxiservice* zur Haustürabholung in ganz MV an. *Kann mit Zusatzkosten verbunden sein

Gleviner Straße 9, 18273 Güstrow, 03843 7287419, info@hwp-touristik.de
Montag, Mittwoch, Freitag 09:15 - 12:00 Uhr; 12:30 - 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag 09:15 - 12:00 Uhr; 12:30 - 16:30 Uhr

Kultur

Die Künstlerwerkstatt Techentin 1946 bis 1948 – Aufbruch und Resignation

Vortrag mit
Dr. Wolf Karge

22. Januar 2026, 17.00 Uhr,
im Lichthof des Rathauses
Ludwigslust

Zu einem Vortrag von Dr. Wolf Karge über die Künstlerwerkstatt Techentin laden die Stadtbibliothek Ludwigslust und die Stiftung Mecklenburg ein.

Der Ausbildungseinrichtung mit wenigen Künstlerinnen und Künstlern war nur eine kurze Zeit vergönnt.

Sie entstand auf Initiative des Techentiner Malers Hermann Schepler.

Die prosperierende Zeit war zwischen Mitte 1946 und Mitte 1947. In diesen Jahren erregten die jungen Künstlerinnen und Künstler auch über Ludwigslust hinaus Aufmerksamkeit.



Vera Kopetz, Junge mit Zigarette, Öl auf Leinwand 1947, Sammlung Stiftung Mecklenburg, Inv.-Nr. 2020/117

Da eine permanente finanzielle Unterstützung vom Land Mecklenburg ausblieb, ging der Ausbildungsbetrieb Mitte 1948 wieder ein. Über diese Werkstatt im Umfeld einer völlig neuen und wechselhaften Kunstpolitik in den ersten Nachkriegsjahren berichtet der Schweriner Historiker Dr. Wolf Karge.

„Ludwigsluster Impulse“

Geschichte verstehen, Zukunft gestalten



Nach dem erfolgreichen Auftakt der Veranstaltungsreihe „Ludwigsluster Impulse“ im letzten Jahr setzen die Kreisvolkshochschule Ludwigslust-Parchim und der Verein „Helfen und Fördern des Rotary Club Ludwigslust e.V.“ ihre Kooperation mit einem weiteren spannenden Forum fort.

Die dritte **Veranstaltung am 26.02.26 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr) im Zukunftszentrum DevelUP in Ludwigslust** widmet sich dem Thema **„One World – One Health: Ein Herz für Viren“ – Viren zwischen Bedeutung und Bedrohung.**

Der Referent ist Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Mettenleiter, bis 2023 Präsident des Friedrich-Loeffler-

Instituts, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit

Viren haben ein Imageproblem. Was sie anrichten können, mussten wir alle in den letzten Jahren der COVID-19-Pandemie schmerzlich erleben. Diese infektiösen Nanopartikel mit einem Schnipsel genetischen Materials haben uns eine globale Krise beschert und nicht nur direkt, sondern auch indirekt großen Schaden angerichtet. Viren sind also „Schädlinge“ wie andere Parasiten auch? Und unsere Aufgabe besteht in ihrer Bekämpfung, am besten bis zur globalen Eradikation, wie es bei den Pocken und der Rinderpest bereits gelungen ist? Viren sind die Erreger von Krankheiten bei

Pflanze, Tier und Mensch und hier sind Prävention (z. B. Impfung) und Therapie als Teil der Bekämpfung angesagt. Aber Viren (oder virusähnliche Elemente) sind auch Treiber der Evolution. Viren stellen die zahlreichste Lebensform auf diesem Planeten dar, sie repräsentieren die größte genetische Vielfalt. Es gibt mehr Viren auf der Erde als Sterne am Himmel, 10-mal mehr als Bakterien. Viren

gehören zu unserem Lebensraum, sind ständig um uns. Ist das nicht eine apokalyptische Vorstellung? Nein, wenn wir Viren weniger aus Sicht der Biologie betrachten, sind sie faszinierende Repräsentanten irdischen Lebens mit einem ungeheuren Einfluss auf alles, was sich auf diesem Planeten tut. Daher plädiert Prof. Mettenleiter für eine vorurteilsfreie Sicht auf diese Nanowelt von Lebensformen, die wir bisher nur in Ansätzen kennen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung wird aufgrund begrenzter Plätze empfohlen:

Kontakt:

Kreisvolkshochschule LUP,
Marlen Borowski,
Tel.: 03871 7224301
marlen.borowski@kreis-lup.de




Friedensgebet in der Stiftskirche

„Ein Licht für
Frieden und
Zusammenhalt“

Am Montag, den 26. Januar, um 18:00 Uhr lädt die Evangelische Stadtkirchengemeinde Ludwigslust zu einem Friedensgebet in die Stiftskirche in Ludwigslust ein.

Das Friedensgebet findet unter dem Thema statt:

„I have a dream – Haben wir einen Traum?“

Martin Luther Kings Rede ermutigt uns auch heute, sich für eine Gemeinschaft mit Werten der Toleranz, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit einzusetzen.

IHK zu Schwerin bietet im Zukunftszentrum DevelUP Beratung für Existenzgründende an

Die IHK zu Schwerin bietet im Rahmen ihrer Beratungen für Existenzgründende Termine im Zukunftszentrum DevelUP in Ludwigslust an. Damit soll die Zusammenarbeit in der Region gestärkt und Gründerinnen und Gründern eine weitere Möglichkeit eröffnet werden, von den Dienstleistungen der IHK zu Schwerin Gebrauch zu machen. Das DevelUP als moderner Anlaufpunkt bietet dafür sehr gute Strukturen und unterstützt damit die Gründungszene im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Die Themen der individuellen Erstberatungen der IHK zu Schwerin können vielfältig sein. Die IHK-Experten beraten zu den ersten Schritten vor der Gründung, dem Businessplantoole der Unternehmenswerkstatt Deutschland und Förderungen vor und nach der Gründung.

Die Beratungen sind kostenlos und wir planen ca. 60 Minuten pro Beratung ein.

Termine 2026:

Datum	Uhrzeit
04.02.2026	12:30 - 16:30
15.04.2026	12:30 - 16:30
17.06.2026	12:30 - 16:00
23.09.2026	12:30 - 16:30
16.12.2026	12:30 - 16:30

Terminbuchung

Für die Terminvereinbarung bitten wir Sie sich telefonisch oder per E-Mail an die IHK zu Schwerin zu wenden. Bitte teilen Sie uns mit, in welcher Branche Sie Gründen wollen.

Telefon: 0385 5103313

E-Mail: kletzin@schwerin.ihk.de
Ansprechpartner und Mitorganisator im DevelUP ist Startup- und Gründungskordinator im Zukunftszentrum DevelUP Henrik Wegner. Auch hier erhalten Sie weitere Informationen zum Format und anderen Angeboten des DevelUP.

Telefon: 03871 722-6404

E-Mail: henrik.wegner@kreis-lup.de



Fußpflegepraxis

Warmbier

Letzte Straße 3
19288 Ludwigslust

Termin vereinbaren?

Tel.: 03874 -21980

WhatsApp

01522-4636468

Alles Gute im neuen Jahr!

Das wünschen wir Ihnen und dass alles, was Sie sich wünschen, in Erfüllung geht. Auf eines können Sie sich verlassen: In allen Fragen zu Vorsorge und Versicherungen sind Sie bei uns richtig. Und sollten wir uns noch nicht kennen, lassen Sie uns das nachholen.
Besuchen Sie uns!

Michael Guse
Generalvertretung der Allianz
Schloßstr. 27, 19288 Ludwigslust
agentur.guse@allianz.de
www.allianz-guse.de
Tel. 0 38 74.4 90 92
Fax 0 38 74.66 52 02

**Wir haben für Sie
wie folgt geöffnet:**
Mo., Di., Do. 9-12 Uhr
u. 13-18 Uhr
9-12 Uhr
Mi., Fr. u. 13-15 Uhr



Information für die Mitglieder des Sport-Angler-Vereins Ludwigslust e.V.

Die ursprünglich für den 18. Januar 2026 vorgesehene Jahreshauptversammlung des Ludwigsluster Angler-Vereins verschiebt sich, aus organisatorischen Gründen, um eine Woche nach hinten auf Sonntag, den 25. Januar 2026!

Beginn ist, wie vorgesehen, um 09.00 Uhr im Zebef am Alexandrinenplatz! Die Vereinsmitglieder werden gebeten diese Informationen untereinander weiterzugeben!

A. Buhl, i.A. des Vorstandes

URLAUB für die ganze Familie



Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet
- weitläufiger Strand und Spielplatz für die Kleinen
- Shop mit Brötchenservice

www.ferienpark-lenz.de

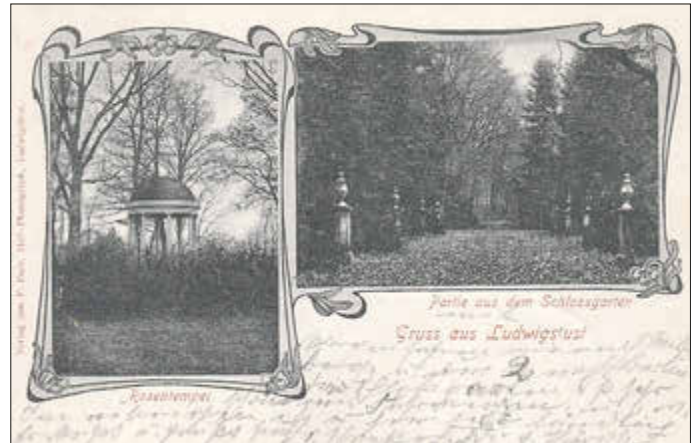
Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

NGM lädt zum Vortrag ins Natureum Ludwigslust ein „Der Schlosspark Ludwigslust in alten Ansichten“

Dienstag, 17.02.2026 | 19:00 Uhr



Brücke am Johannisdamm



Rosentempel und Kaisersaal

(Referent: Joachim Kalide berichtet aus seinem Archiv)

Die Stadt Ludwigslust feiert 2026 ihr Jubiläum 150 Jahre Stadtrecht unter dem Motto „Ludwigslust im Wandel der Zeit“.

Auch das Natureum möchte sich thematisch in dieses Festjahr einbringen und bietet in diesem Jahr zwei Vorträge und eine Sonderausstellung zur Geschichte des Schlossparks Ludwigslust an.

Am 17. Februar 2026 starten wir mit einem Vortrag von Joachim Kalide, der uns alte Ansichten des Schlossparks in Form historischer Postkarten präsentiert. Er besitzt wohl die größte Sammlung derartiger Post- und Ansichtskarten aus Ludwigslust - weit über eintausend, die er in

den vergangenen 50 Jahren zusammengetragen hat. Eine kleine Auswahl, den Park betreffend, z.T. über 100 Jahre alt, stellt er uns vor.

Die Entwicklung des Parks in den vergangenen einhundert Jahren wird dargestellt.

Der Referent möchte Sie einladen zu einem Spaziergang durch einen der größten und schönsten Landschaftsparks Norddeutschlands.

Am 31. März folgt die Eröffnung einer Sonderausstellung mit dem Titel „Der Schlosspark Ludwigslust im Wandel der Zeit“, die von Joachim Kalide und Uwe Jueg gestaltet wird.

Neben den historischen Post- und Ansichtskarten wird die Entwicklung des Naturraums Schlosspark Ludwigslust von der Eiszeit bis zur Gegenwart umrissen und die Veränderungen durch den Menschen, besonders unter den Herzögen, vorgestellt.

Aber auch bemerkenswerte Pflanzen und Tiere, sowohl ausgestorbene als auch Neubürger, finden Berücksichtigung.

Den zur Sonderausstellung gehörigen Vortrag wird Uwe Jueg halten.

Alle Interessenten sind herzlich am Dienstag, den 17.02.2026 um 19:00 Uhr ins Natureum am Schloss Ludwigslust eingeladen.

Der Unkostenbeitrag beläuft sich für Mitglieder der NGM auf 3 € und für Gäste auf 4 €.

Die Teilnehmerzahl ist auf 50 begrenzt.



Ludwigsluster Kanal mit Steinerne Brücke

Joachim Kalide & Uwe Jueg

Mit Herz und Hand

Herzdamen nähen für das 150. Stadtjubiläum

Die Nähmaschinen des Herzdamen Ludwigslust e.V. laufen seit Januar nun auch für die Festtage des Stadtjubiläums warm. Für den Historischen Markt „Ludwigslust 1876“ am 20.06.26 in der Schloßstraße nähen die Herzdamen die Wimpelketten in den Farben der damaligen mecklenburgischen Flagge - blau, gelb und rot. Wie vor 150 Jahren zur Stadtgründung, soll der Markt festlich geschmückt sein und mit traditionellen Marktständen, diversen Handwerksständen zum Mitmachen und Bestaunen sowie Spiel, Spaß und Bühnenprogramm die kleinen und großen Besucher und Besucherinnen begeistern. Bereits im Dezember 2025 übergab Frau Stollenwerk die notwendigen Stoffe und 150 Meter Schrägband an Cornelia

Engel und Heike Mertens und dankte sich vorab für die tatkräftige Unterstützung der Herzdamen zum Stadtjubiläum, an dem sie auch aktiv mit einem Stand auf dem historischen Markt teilnehmen.

Seit 2012 nähen die Herzdamen aus Kummer ehrenamtlich spezielle Herzkissen für an Brustkrebs erkrankte Frauen, welches als weiches Schutzkissen in die Achselbeuge gelegt wird, um die Druckschmerzen zu lindern. Die fertigen Herzkissen werden in Mecklenburg-Vorpommern an Medizinische Einrichtungen geliefert und sogar eine Klinik in Hamburg nimmt dankend regelmäßige Lieferungen an. Zusätzlich nähen die Herzdamen Kleidung für Frühchen, Sternchen und Kinderonkologie und vieles

andere mehr. Für die sogenannten Sternchen, die ihren Kampf leider verloren haben, fehlt es oft an einer würdevollen Hülle für das Erdenbettchen.

Alle Nährarbeiten gehen als Spende direkt dorthin, wo sie gebraucht werden!

Damit der karitative Vereinszweck weiterhin so aktiv gelebt werden kann, sind die Herzdamen auf Spenden angewiesen. Neben Stoffspenden werden Füllwatte und Nähzubehör sowie helfende Hände benötigt. Näherfahrung ist dafür nicht erforderlich. Die Stoffe müssen z.B. vor der Verarbeitung gewaschen und gebügelt, die Herzen zugeschnitten und gestopft werden, auch hierbei ist weitere Hilfe herzlich willkommen!

Für die Deckung laufender Kos-



ten werden Geldspenden dankend angenommen.

Für weitere Informationen schauen Sie auf die Internetseite www.herzdamen-ludwigslust.de oder melden sich per E-Mail bei herzdamen.ludwigslust@aol.de.

Jede Spende hilft!
Vereinskonto Herzdamen Ludwigslust e.V.

DE96 14052000 1713803360
Die Stadt bedankt sich herzlich für die jahrelange ehrenamtliche und karitative Arbeit des Herzdamen Ludwigslust e.V., welche eine wichtige und ehrenvolle Leistung aus unserer Gemeinde darstellt.

1. Wandertag 2026 in der Lewitz

Nachdem die Wanderwege in der Lewitz im Jahr 2022 fertig gestellt wurden, lädt der Verein Lewitz e.V. zum ersten Wandertag 2026 am 7.2.2026 in der Lewitz ein.

Treffpunkt ist Das Jagdschloss Friedrichsmoor, Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Dort startet um 15.00 Uhr die geführte Wanderung für die ganze Familie, vorbehaltlich der Zustimmung des Forstamtes auch als Lichterwanderung mit Überraschungen längs der Route. Diese führt vom Jagdschloss Richtung Störkanal und dann auf einem Teil des Sagenpfades zurück zum Jagdschloss. Die Streckenlänge beträgt ca. 6 km, die Ankunft am Jagdschloss Friedrichsmoor wird dann gegen 18.00 Uhr sein.

Jeder bekommt die Möglichkeit, einen eigenen Lichtspender, ein warmes tanzendes Leuchten, das durch die Dämmerung trägt, selbst herzustellen.

Die Wanderung wird dann zu einem kleinen Zauber, einem



Moment zwischen Winter und voll Wärme, Gemeinschaft und Vorfreude auf alles, was erwachen will.

Start um 15.00 Uhr am Jagdschloss Friedrichsmoor, Dauer ca. 3 Stunden für die 6 km Strecke. Kosten pro Person 5,00 € für Kinder, 10,00 € für Erwachsene. Wir weisen jetzt schon darauf hin, dass die Teilnahme auf eigene Gefahr erfolgt.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Wanderlustige.

Der Verein Lewitz e.V.

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

30 Tage

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Röbeler Str. 9 | 17209 Sietow



1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



2.

Onlineauftritt im
PDF-Format **dazu**



3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

-Anzeige-



-Anzeige-



www.Grabmale-aus-Lehsen.de

Naturstein auch für Ihr
Heim & Haus
von Bernhard Gerdes

ModeMobil mit Modenschau

Montag, 16.02.2026 | 14:30 Uhr | CampHus

Am Montag, dem 16. Februar 2026, macht um 14:30 Uhr das ModeMobil wieder Station im CampHus Ludwigslust des Volkssolidarität Schwerin – Westmecklenburg e.V. Nach einem langen

Winter lohnt sich der Blick auf das kommende Frühjahr und die neuesten Trends für den heimischen Kleiderschrank.

Das fahrende Modegeschäft „ModeMobil“ zeigt in der Bürgermeis-

ter-Brandenburg-Straße 20 die neuesten Modelle für die warme Jahreszeit. Dabei richtet sich die Veranstaltung vor allem an Menschen gehobeneren Alters, denen die Teilnahme an einer traditio-

nellen Modenschau vielleicht aus diesen Gründen verwehrt bleibt. Der Eintritt ist frei.

Um Anmeldung wird gebeten unter 0 38 74 – 66 99 030 oder unter camphus@vs-swm.de

„De Schnacktröt is allwedder op“ - Offenes Mikrofon

Mittwoch, 04.02.2026 | 14:30 Uhr | CampHus

Am Mittwoch, dem 4. Februar 2026, heißt es wieder „De Schnacktröt is op“ in der Wolf-Spillner-Bibliothek im CampHus Ludwigslust

in der Bürgermeister-Brandenburg-Straße 20. Das offene Mikrofon für jeden, der plattdeutsche Geschichten und Gedichte liebt, feierte Ende

des vergangenen Jahres Premiere im Mehrgenerationenprojekt des Volkssolidarität Schwerin-Westmecklenburg e.V. „Unsere Gäste

wünschten sich sofort eine Wiederholung. Dem kommen wir natürlich gern nach“, sagt CampHus-Managerin Silke Schotte. „Plattdüsch Läuschen un Riemels“, also die liebsten amüsanten Geschichten und Gedichte, können und dürfen von jedem, der möchte, zum Besten gegeben werden. „Natürlich ist auch erlaubt, einfach Platz zu nehmen und vielleicht bei Kaffee und frisch gebackenem Kuchen zuzuhören. Frei nach dem Motto: „Kumm man vörbi un läs! Oder hör blots tau un freu di!““, betont Silke Schotte. Beginn ist um 14:30 Uhr in der Wolf-Spillner-Bibliothek im CampHus Ludwigslust des Volkssolidarität Schwerin – Westmecklenburg e.V. Der Eintritt ist frei. Um Anmeldung wird gebeten unter 03874-6699-030 oder unter camphus@vs-swm.de.



Am 4. Februar 2026 heißt es im CampHus Ludwigslust „De Schnacktröt is allwedder op“. Foto: Gritta Flau



KINDERKONZERT
„GROSSE MUSIK FÜR KLEINE OHREN!“
LANDESJUGENDORCHESTER M-V

Leitung: Annalena Hoesel
Pjotr Iljitsch Tschaikowski
Auszüge aus der Sinfonie Nr. 5 e-Moll op. 64

13.02.2026 | 10.30 Uhr | Stadthalle

Stadthalle Ludwigslust, Christian-Ludwig-Str. 1, 19288 Ludwigslust | Einlass: 10.00 Uhr
Eintritt frei | Reservierung erforderlich: Ludwigslust-Information
Schloßstraße 41 | Tel. 03874 / 526-251 | tourismus@ludwigslust.de
Veranstalter: Stadt Ludwigslust | Schloßstraße 38 | 19288 Ludwigslust



Mit Unterstützung von:  Sparkasse



Emilie Mayer
Ouvertüre Nr. 2

Marie Jaëll
La Légende des ours (Bärenlegende)

Pjotr I. Tschaikowski
Sinfonie Nr. 5

Landesjugendorchester
Mecklenburg-Vorpommern
In Zusammenarbeit mit der Stadt Ludwigslust

Freitag
13.02.2026
18 Uhr

Myriam Anna Dewald Sopran
Annalena Hoesel Dirigentin

Tickets: reservix.de
oder 03874-526251

Stadthalle Ludwigslust



JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir suchen zum 01.02.2026 eine/n

Buchhalter/in (m/w/d)

- Unbefristet
- 35 Stunden Woche
- 30 Tage Urlaub sowie zusätzliche Leistungen
- Kfm. Ausbildung & Buchhaltungskenntnisse notwendig, Immobilienerfahrung von Vorteil.

Bewerbungen bitte ausschließlich per E-Mail an: sheide@immobilien-rothe.de

Immobilienbüro
Dipl.-Ing. K. Rothe GmbH & Co. KG
 Kleine Wallstraße 12
 19306 Neustadt-Glewe



-Anzeige-



Deine Ausbildungsmöglichkeiten bei uns:

3 jährige Ausbildungsberufe (m/w/d)

- Fleischer/in
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft Lagerlogistik

Weitere Ausbildungsberufe (m/w/d)

- Mechatroniker/in – 3,5 Jahre
- Maschinen- und Anlagenführer/in Lebensmitteltechnik – 2 Jahre

Ausbildungsort: Ludwigslust
Berufsschule: Ludwigslust oder Schwerin

Bewirb Dich hier:



Telefon: 03874/422062
 Mail: Sabine.Brummg@lfw-Ludwigslust.de

-Anzeige-

Team Eldepflege

Zuhause in der Griesen Gegend

Pflegfachkraft oder Helfer – gelernt / ungelern / Quereinsteiger medizinische Versorgung | Ambulante Pflege:

Teilzeit | Vollzeit | Minijob in Frühschicht | Spätschicht | Tagschicht | Wochenende und Feiertag

Wir sind ein ambulanter Pflegedienst mit Sitz in Eldena (Mecklenburg). Sprich uns an!

Du verfügst über...

- einen Berufsabschluss im pflegerischen Bereich, oder befindest du dich in einer Ausbildung, oder bist du richtig mutig und möchtest dich neu ausprobieren?
- Hast du Freude, Erfahrungen und Interesse am Umgang mit Familien und Senioren mit und ohne Behinderung?

Menschen abgestimmt und damit auch sehr unterschiedlich. Im Allgemeinen umfassen sie die Versorgung in allen Lebensbereichen.

Lass dich überzeugen:

- Was dich bei uns erwartet? Das, was alle anbieten, mit dem Unterschied, dass wir die Besten sind.
- Ein unbefristeter Tarifvertrag und das Wichtigste: Vertrauen, Verständnis und Wertschätzung.

Das Berufsbild:

- Die Arbeit findet in der Regel Ambulant im Zweischichtsystem (von ca. 6.00 – 21.00 Uhr sowie am Wochenende / FT) statt.
- Die Arbeit erfordert neben einer langfristigen Verbindlichkeit, Kontinuität und ein großes Maß an Eigenständigkeit.
- Deine Aufgaben sind individuell pflegerisch, medizinisch auf die Bedürfnisse des einzelnen

Jetzt bewerben!

Überzeugt? Dann sende deine vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf mit Foto, Zeugnisse) unter der Angabe deines nächstmöglichen Eintrittstermins per E-Mail oder per Post an:

Team Eldepflege z. H. Frau Bianka Graaf-Grädener
Dömitzer Straße 41 • 19294 Eldena • info@team-eldepflege.de

Fragen? Zögere nicht, greif zum Hörer: Telefon 038755-41901-0

-Anzeige-



Die ASB Gesellschaft für stationäre und soziale Einrichtungen mbH stellt in der Kindertagesstätte:

„Waldzwerge“ in Ludwigslust einen Erzieher (m/w/d)

für 20 Stunden oder auf geringfügiger Basis ein Vergütung und Sonderleistungen nach Tarif (100 % TVÖD)

Kontakt für Bewerbungen und Termine:

Bereichsleitung Frau Fender
kita@asb-swm.de oder
03874/20686



-Anzeige-

Finden Sie jetzt Ihren Traumjob!

Januar	Veranstaltungen	Ort Veranstalter Karten-VVK
17.01.2026 14.00 Uhr	Familien- und Spielenachmittag	Mehrgenerationenhaus des Zebef e.V. Zebef e.V. Eintritt frei
17.01.2026 19.30 Uhr	The Original Jukebox Heroes - mit den Hits von Sweet, Slade u.v.a.	Stadthalle rh events Ludwigslust-Information und an allen bek. VVK-Stellen sowie Famila Ludwigslust
17.01.2026 19.00 Uhr	Karaoke Nacht – Wer bietet die beste Gesangseinlage in Ludwigslust?	Orangerie Braumanufaktur LWL Orangerie, Braumanufaktur LWL und Abendkasse
17.01.2026 19.00 Uhr	„Lulu tanzt“ – Ü-40 Party	SAAL BEHINDERTENVERBAND e.V. Anmeldung Tel. 03874 / 224 29
20.01.2026 19.00 Uhr	Museumsabend Vortrag „Abenteuer Nepal“	Natureum Naturforschende Gesellschaft Mecklenburg e.V. Tageskasse
22.01.2026 17.00 Uhr	Finissage „Künstlerwerkstätten Techentin 1946-1948“	Lichthof Stadtbibliothek Ludwigslust Eintritt frei
24.01.2026 19.00 Uhr	Bier- und Rum-Tasting	Orangerie Braumanufaktur LWL Orangerie, Braumanufaktur LWL und Abendkasse
26. - 30.01.2026 9, 10, 11 Uhr	Gesprächskonzerte für Vorschulkinder	Musikschule Kreismusikschule J.-M. Sperger Ludwigslust-Parchim Eintritt frei
28.01.2026 18.00 Uhr	Veranstaltungsreihe für Gründer/innen und junge Unternehmer/innen	DeveLUP Anm. Tel. 03871 / 722-64 04
30.01.2026 15.00 Uhr	Plattdütsch tau'n Hoegen un Besinnen – Anke Gohsmann (Boizenburg) und Wolfgang Kniep (Leisterförde) präsentieren ihr Programm „Tierisch menschlich“	Rathausaal Johannes Gillhoff Gesellschaft e.V. und Stadtbibliothek Ludwigslust Tageskasse
30.01.2026 16.00 Uhr	Café der Vielfalt – Wir begrüßen das neue Jahr	Mehrgenerationenhaus des Zebef e.V. Zebef e.V. Eintritt frei (Mitbring-Büffet)
30.01.2026 20.00 Uhr	Forever Queen performed by Queen Alive	Stadthalle Reset Production e.K. Ludwigslust-Information und an allen bek. VVK-Stellen sowie Famila Ludwigslust
Februar	Veranstaltungen	Ort Veranstalter Karten-VVK
04.02.2026 14.30 Uhr	„Schnacktrööt“ – offenes Mikrofon	Campus Volkssolidarität Eintritt frei Anmeldung unter Tel. 03874 / 669 90 30
07. - 16.02.2026	69. Session des TCC 07.02. 14 Uhr Seniorensitzung & Krönung 08.02. 14 Uhr Kinderkarneval 14.02. 19.11 Uhr Galasitzung 16.02. 19.11 Uhr Rosenmontagssitzung	Sporthalle des Sportforum Erwin Bernien Techentiner Carnevalsclub e.V. Famila Ludwigslust und Tintenleck
13.02.2026 10.30 Uhr	Kinderkonzert „Große Musik für kleine Ohren“ des Landesjugendorchesters MV	Stadthalle Stadt Ludwigslust Reservierung über Ludwigslust-Information
13.02.2026 18.00 Uhr	Sinfoniekonzert des Landesjugendorchesters MV	Stadthalle Stadt Ludwigslust Ludwigslust-Information und Famila Ludwigslust
14.02.2026 19.00 Uhr	Valentin's Single Party	Orangerie Braumanufaktur LWL Ludwigslust-Information und Abendkasse
15.02.2026 14.00 Uhr	Familien- und Spielenachmittag	Mehrgenerationenhaus des Zebef e.V. Zebef e.V. Eintritt frei

Änderungen vorbehalten!

Stand: 07.01.2026

Das Veranstaltungsprogramm wird von uns mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch sind Termin- und Programmänderungen möglich. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keine Gewähr übernehmen. Informieren Sie sich auf unserer Website: www.ludwigslust.de/Kultur-Tourismus/Veranstaltungen/



Wir sind Reservix-Kartenvorverkaufsstelle | Tickets ganz einfach online oder vor Ort sichern!
Persönlich, bequem und zuverlässig.

Ludwigslust-Information, Schloßstraße 41, Tel.: 03874 526 -251, E-Mail: tourismus@ludwigslust.de

Öffnungszeiten Nebensaison (bis 01.04. d.J.):

Mo. u. Do. 10.00 bis 12.00 Uhr + 13.00 bis 16.00 Uhr, Di. 10.00 bis 12.00 + 13.00 bis 18.00 Uhr,

Mi. u. Fr. 10.00 bis 12.00 Uhr, Sa/So und feiertags geschlossen, Kartenvorverkauf für deutschlandweit stattfindende Veranstaltungen

